



Protokoll

**15. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 10. September 2007, 19:00 Uhr,
Gemeinderatssaal**

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- Einbürgerungen**
- 3 Goran M a s i c, 1963, geschieden, Kroatien, Asylstrasse 14, Uster
(Antrag Nr. 17)
- 4 Jihad A s s a f, 1969, geschieden, Libanon, Sandstrasse 6, Uster
(Antrag Nr. 112)
- 5 Luigi und Concetta C i p r i a n i –Gallelli, 1962/1967, verheiratet, Italien, Ackerstrasse 12, Uster
(Antrag Nr. 113)
- 6 Jetmira D a u t i, 1987, ledig, Mazedonien, Asylstrasse 9b, Uster
(Antrag Nr. 114)
- 7 Halil und Igjan E m r l l a h i –Krhanaj, 1962/1968, verheiratet, sowie ihre Kinder Delfina,
1991, und Arbër, 1993, Serbien und Montenegro, Unterbühlenstrasse 28, Uster
(Antrag Nr. 115)
- 8 José Carlos F e r r e i r a, 1975, ledig, Portugal, Burgstrasse 71, Uster
(Antrag Nr. 116)
- 9 Sophie Asta Anne F u k u t o m e geb. de Martino, 1963, verheiratet, Vereinigte Staaten von
Amerika, sowie ihre Tochter Misa, 1991, Japan, Florastrasse 12, Uster
(Antrag Nr. 117)
- 10 Ganija und Shukrije H a l i m i –Avdyli, 1958/1961, ihre Kinder Fatlume, 1988, Adeline, 1990,
Alban, 1992, Serbien und Montenegro, Burgstrasse 50, Uster
(Antrag Nr. 118)
- 11 Alfredo und Carmela I o v a n n a –Voli, 1945/1943, verheiratet, Italien, Dietenrainweg 4, Uster
(Antrag Nr. 119)

- 12 Stanislaw und Kinga Joanna K r z e s z o w s k i –Hornung, 1954/1962, verheiratet, Polen, Rehbühlstrasse 21, Uster
(Antrag Nr. 120)
 - 13 Gjergj L l e s h i, 1970, verheiratet, sowie seine Kinder Kristian, 1995, Kristina, 1999, und Patrikë, 2001, Serbien und Montenegro, Dorfweg 10, Uster
(Antrag Nr. 121)
 - 14 Jasmin M u s t a b a s i c, 1984, ledig, Bosnien und Herzegowina, Ackerstrasse 40, Uster
(Antrag Nr. 122)
 - 15 Christine Tamara O e s t l u n d geb. Berger, 1970, geschieden, Kanada, Industriestrasse 29, Uster
(Antrag Nr. 123)
 - 16 Vasantham S a b a r a t n a m geb. Perumal, 1967, verheiratet, sowie ihre Söhne Thanusan, 1997, und Tishan, 2003, Sri Lanka, Feldhofstrasse 14, Uster
(Antrag Nr. 124)
 - 17 Samire S a d i k u geb. Rasimi, 1984, verheiratet und ihre Tochter Erina, 2005, Serbien und Montenegro, Sonnenbergstrasse 15, Uster
(Antrag Nr. 125)
 - 18 Fikri S a l i u, 1961, verheiratet, Mazedonien, Unterbühlenstrasse 30, Uster
(Antrag Nr. 126)
 - 19 Mehmet S a v r a n, 1962, geschieden, Türkei, Gschwaderstrasse 1, Uster
(Antrag Nr. 127)
 - 20 Serkan S e n k a l, 1972, ledig, Türkei, Wilstrasse 4, Uster
(Antrag Nr. 128)
 - 21 Miroslav S t o j k o v i c, 1980, ledig, Bosnien und Herzegowina, Oberlandstrasse 80, Uster
(Antrag Nr. 129)
 - 22 Sebastiano T o m a s u l o, 1964, verheiratet, Italien, Zelgliweg 4, Nänikon
(Antrag Nr. 130)
 - 23 Evica V i t i c geb. Stojkovic, 1970, verheiratet, sowie Ihre Tochter Teodora, 2000, Serbien und Montenegro, Ackerstrasse 28, Uster
(Antrag Nr. 131)
- Allgemeine Geschäfte**
- 24 Antrag der Geschäftsleitung des Gemeinderates betreffend Revision der Geschäftsordnung des Gemeinderates Uster vom 5. November 2001
(Antrag Nr. 135)
 - 25 Antrag des Stadtrates betreffend Elterngruppe Holzwurm: Geländeerweiterung und Betriebsausbau Erhöhung des jährlichen Beitrages
(Antrag Nr. 105)

- 26 Antrag des Stadtrates betreffend Standortstrategie Stadtverwaltung; Entlassung der Grundstücke östlich der Braschlergasse aus dem Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen (Antrag Nr. 77)
- 27 Antrag des Stadtrates betreffend Nutzungsvorstellungen samt Richtlinien für die zukünftige Gebietsentwicklung der Reservezonen Eschenbüel, Rüti und Brandschänki (Rüti) (Antrag Nr. 107)
- 28 Antrag des Stadtrates betreffend Nutzungsvorstellungen samt Richtlinien für die zukünftige Gebietsentwicklung der Reservezonen Eschenbüel, Rüti und Brandschänki (Eschenbüel) (Antrag Nr. 109)
- 29 Antrag des Stadtrates betreffend Nutzungsvorstellungen samt Richtlinien für die zukünftige Gebietsentwicklung der Reservezonen Eschenbüel, Rüti und Brandschänki (Brandschänki) (Antrag Nr. 110)
- 30 Antrag des Stadtrates betreffend Siedlungsentwässerung Konzept «Private Liegenschaftsentwässerung» Stadt Uster Siedlungsentwässerungs-Verordnung, Gebührenverordnung (Antrag Nr. 132)
- 31 Antwort des Stadtrates auf das Postulat Nr. 512 des Ratsmitgliedes Julia Amherd: Unterstützung aller Sportvereine in Uster welche mit Kindern und Jugendlichen trainieren

Präsenz

Vorsitz	Werner Hürlimann, Präsident
Protokoll	Catherine Wenzel, Parlamentssekretärin
Anwesend	32 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Martin Bornhauser, Stadtpräsident Heinz Wolfensberger, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Sabine Wettstein-Studer, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Hans Streit, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Entschuldigt	Beat Roos Martin Gasser Jean-Claude Simmen Benno Scherrer
Unentschuldigt:	
Verspätet:	Stadtrat Hans Streit (ab Traktandum 29)
Presse	Christian Brändli, AvU Nicole Roos, TA Frank von Niederhäusern, SDA Christina Neuhaus, NZZ

Begrüssung

Liebe Ratsmitglieder

Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung. Besonders begrüssen möchte ich die Damen und Herren des Stadtrates, die Medienvertreterinnen und Vertreter sowie die Zuschauerinnen und die Zuschauer auf der Tribüne, speziell erwähnen möchte ich noch die anwesenden Bürgerrechtsbewerberinnen und Bewerber.

Die heutige Gemeinderatssitzung hat noch einen historischen Hintergrund. Heute auf den Tag vor 80 Jahren trat erstmals der Grosse Gemeinderat Uster zusammen. Dies, nachdem am 9. Juli 1927 im Rahmen eines offiziellen Aktes die ehemaligen Zivilgemeinden in die neue Gemeinde Uster übergegangen waren. Am 28. August wurde der Grosse Gemeinderat für die Übergangszeit bis zu den ordentlichen Wahlen von 1928 gewählt. Er tagte am Samstag 10. September nachmittags 2 ½ Uhr, nachdem Gemeindepräsident Theophil Pfister die erste Sitzung des neuen Parlaments eröffnet hatte.

Es erfolgt der Namensaufruf durch die Parlamentssekretärin.

Änderung Traktandenliste/Tagesordnung

Der Vorsitzende:

Die KPB hat an ihrer letzten Sitzung eine zusätzliche Bedingung in den Gestaltungsplan aufgenommen. Der Gestaltungsplan soll der Vision 2000-Watt Gesellschaft genügen. Von Seiten des Stadtrates wird gewünscht, die Auswirkungen dieses Beschlusses auf den Gestaltungsplan abzuklären und dem Gemeinderat in einem Bericht darzulegen. Ein Termindruck besteht nicht. Das Traktandum 28 wird deshalb von der heutigen Traktandenliste abgesetzt und an einer kommenden Sitzung behandelt.

1 Mitteilungen

In der Aktenaufgabe liegen auf:

- Rechnung 2006 der Stadt Winterthur
- Broschüre „Herausforderungen für Fahrende“ der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende
- Einladung der Universität St. Gallen „Das Vergaberecht aus der Sicht des Praktikers“, Vortrag am 26.9.2007
- Zeitschrift Revue vom August/September 2007

Persönliche Erklärungen:

Thomas Wüthrich:

Energiestadt Uster wohin?

Von der Energie Uster AG erhielten wir in der Saure-Gurken-Zeit ganz unauffällig eine Postsendung, die einem wirklich sauer aufstösst. Sollte die Aufstellung über die Stromkennzeichnung möglichst wenig zur Kenntnis genommen werden?

Laut der 1992 in Rio de Janeiro unterzeichneten Klimakonvention der UNO sollen die Länder der Erde eine gefährliche, von Menschen verursachte Störung des Klimasystems verhindern. Gemäss Umweltverbänden und der EU heisst das, es soll eine globale Temperaturerhöhung von mehr als 2 Grad verhindert werden. Bundesrat Leuenberger strebt mit seinem Klimabericht demgegenüber eine Erwärmung von maximal drei Grad im globalen Schnitt an, würde also ein Grad mehr tolerieren als die übrigen Europäer. Die Schweiz will damit bis 2020 die Emissionen nur um 20 Prozent statt um die notwendigen 25 – 40 Prozent reduzieren müssen.

Die Schweiz hinkt also Europa hinterher. Und wie sieht es mit Uster im Verhältnis zur Schweiz aus. Nun, im Bereich der Stromproduktion scheint die Energie Uster AG mit dem hemmungslosen Einkauf von Atomstrom ihren Beitrag zur Lösung des Klimaproblems beitragen zu wollen. 84 Prozent – ich wiederhole – 84% des in Uster verbrauchten Stroms stammt gemäss Stromkennzeichnung 2006 aus Atomkraftwerken! Dieser Anteil an Atomstrom ist doppelt so hoch wie derjenige in der gesamten Schweiz (42,2%; 2006; siehe Bericht des BA für Energie vom Juni 2007). Aber wahrlich, wir alle wissen es: mit einer solchen Atomturbopolitik wird in Bezug auf die Klimaerwärmung der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben.

Wie sieht es mit Produktion von erneuerbaren Energie in Uster aus? In Bezug auf Strom aus Wasserkraft erreicht Uster nicht einmal ein Drittel des Wertes, der für die gesamte Schweiz gilt (16,0% zu 52,4%). Und während in der Schweiz nur 1,74% des Stroms aus anderen erneuerbaren Energieträgern gewonnen wird, sind es in Uster 174mal weniger, nämlich sage und schreibe nur 0,01%!

Wer angesichts dieser Zahlen noch von der Energiestadt Uster spricht oder dieses Label auch nur noch einmal verwendet, der macht sich lächerlich.

Wir Grünen fordern deshalb den Stadtrat auf, seinen Einfluss im Verwaltungsrat der Energie Uster AG dergestalt geltend zu machen, dass erneuerbare Energieträger einen signifikanten Beitrag zu Usters Stromproduktion leisten. Dies könnte beispielsweise durch folgende Massnahmen erreicht werden:

Der Bau von Energie privaten Energie erzeugenden Anlagen wie Photovoltaik- und Wärmekraftkopplungsanlagen soll durch Stromabnahmepreise seitens der Energie Uster AG von mindestens 20 Rappen pro KWh gefördert werden.

Mit einheimischen Firmen soll das Solarstromcontracting intensiviert und entsprechende langfristige Verträge abgeschlossen werden. Es kann doch nicht sein, dass Schweizer Firmen ins Ausland gehen müssen, wollen sie ihren Solarstrom verkaufen. So wird die Schweiz definitiv vom Solarenergiepionier- zum Solarenergieentwicklungsland.

Es ist für mich nicht einsichtig, warum die Energie Uster AG einseitig nur auf das Know-how der Atomlobby setzt und sich nicht auf die vorhandenen Ressourcen der einheimischen KMU stützt, die tatsächlich einen Beitrag zu einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik zu leisten vermögen! Sollte sich in der Ausrichtung der Strompolitik der Energie Uster AG in naher Zukunft nichts ändern, wird zu prüfen sein, wie die AG in eine öffentlich-rechtliche Institution umgewandelt werden kann und damit wieder der Kontrolle der Ustermer Bevölkerung unterliegen würde. Auch Uster will keinen Atomstrom!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Thomas Wüthrich, Grüne

Werner Kessler:

Werte Kolleginnen und Kollegen

Einmal mehr habe ich die anstehenden 23 Einbürgerungsanträge kontrolliert und musste wiederum feststellen, dass die Akten nicht vollständig waren, es fehlten diverse unterzeichnete Formulare für die Beachtung der Rechtsordnung, dabei waren auch bis 3 Jahre alte Strafregisterauszüge.

Diese Anträge sind für mich einfach zu wenig aussagekräftig, sodass ich mich verpflichtet fühle, weitere Informationen aus dem Umfeld der Antragsteller zu holen.

Da zeigt sich immer wieder, dass selbst nach über 15 Jahren Aufenthalt in unserem Land, bei Erwachsenen wenig bis keine Anstrengungen unternommen werden, sich zu integrieren. Dies betrifft nicht nur die deutsche Sprache u. Geschichte unseres Landes, vor allem auf den Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung wird wenig Wert gelegt. Die betrifft vor allem Muslime u. Personen aus den Balkanstaaten die kein Interesse zeigen und unter sich bleiben.

Das verhält sich bei den Kindern ganz anders, diese passen sich schnell an und finden auch Kontakt dank unserer Grosszügigen Infrastruktur.

Im Zusammenhang mit diesen Recherchen lerne ich immer wieder Schweizer Landsleute kennen, die vereinsamen, auf sich selbst

gestellt sind und Hemmungen haben, an die Öffentlichkeit zu gehen u. um Unterstützung anzufragen.

Es ist wirklich Beängstigend, wie sich die Gesellschaft verändert, der Mittelstand immer mehr unter Druck gerät, immer mehr Leute auf der Strecke bleiben und sich eine Parallelgesellschaft mit Zuwanderern aus dem Ostblock u. Afrika bildet.

Werner Kessler

Balthasar Thalmann:

"ich gratuliere der Stadt Uster und dem Architekturbüro Moos.Guiliani.Herrmann für die Auszeichnung des Architekturforums Zürcher Oberland für den Bau des Seerettungsdienstes. Die Stadt Uster kann auf zwei Arten stolz sein. 1. dass es so gute Architekturbüros auf dem Platz Uster gibt; 2. und das vor allem, dass die Stadt Uster als Bauherrin aufgetreten ist. Es ist wichtig, dass sowohl Private wie auch die öffentliche Hand gute Architektur fördert. Der Bau des Seerettungsdienstes ist ein gutes Vorbild. Ich freue mich, in Zukunft die Stadt Uster noch mehr als "Stadt mit der guten Architektur" verkaufen zu können."

Daniel Hunziker:

Herr Präsident, Liebe Ratskolleginnen und Kollegen

Das Stadtparkcafé ist in Betrieb!

Ich habe viele positive Stimmen gehört. Es sei gemütlich, ein neuer Treffpunkt, die lokalen Produkte, die Integration von benachteiligten Menschen. Genau dies habe im Stadtpark schon lange gefehlt.

Im Namen all dieser Personen, möchte ich dem Stadtrat danke sagen, dass er meine Anfrage vom Mai 2006 aufgenommen hat und in Rekordzeit das Stadtparkcafé erstellt hat. Danken sagen will ich auch dem Rat, welcher dem Budgetantrag des Stadtrates folgte. Ein grosses Lob an Thomas Bornhauser, von den Liegenschaften der Stadt Uster und Frau Rentschler vom Architekturbüro moos.giulanli.herrmann in Uster welche die Planung mit grossem persönlichem Engagement vorangetrieben haben.

Den Betreibern Werkheim Uster und der Bio Bäckerei Sundaram wünsche ich gute Geschäfte. Der Bevölkerung der Stadt Uster viele kulinarische Genüsse und zwischenmenschliche Begegnungen im neuen Stadtparkcafé.

Daniel Hunziker

2 Protokollabnahme

Die Protokolle der 13. und 14. Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni bzw. 9. Juli 2007 sind rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Die Protokolle gelten im Sinne von Art. 66 Ziff. 4 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Antrag des Stadtrates betreffend Goran M a s i c*
1963, geschieden, Kroatien
Asylstrasse 14, Uster
(Antrag Nr. 17)

Für die Bürgerrechtskommission referiert **Ruedi Gysi**.

*Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren*

Herr Masic Goran stellt ein Gesuch um Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht

Die uns vorliegenden Akten wurden durch mich geprüft und am Freitag, 24. Aug. 2007 konnte ich ein persönliches Gespräch mit dem Gesuchsteller führen, das problemlos in Mundart gehalten werden konnte.

Herr Masic Goran wurde am 30. November 1963 in Kroatien geboren. Er besuchte dort auch die Primar- und Sekundarschule. Nach dem Schulabgang absolvierte er eine Maurerlehre

1987 kam der Gesuchsteller erstmals, als Saisonier in die Schweiz. Seit 1991 ist Herr Goran in der Schweiz wohnhaft. Er arbeitete unter anderem auch im Pflegeheim Bombach in Zürich wo er in der Abteilung Haustechnik tätig war.

Vom 1. September 2006 bis zum 31. Dezember 2006 arbeitete er in einer Isolierungsfirma in Glattbrugg, wurde dann aber gekündigt da die Auftragslage ungenügend war. Ab Januar 2007 konnte er immer wieder als Aushilfe bei dieser Firma arbeiten. Seit 7. August 2007 hat Herr Masic wieder eine feste Anstellung bei der Firma Bodex AG in Zürich.

Es ist der Wunsch des Gesuchstellers sich später, mit einer Isolierungsfirma, selbständig zu machen.

Die Mutter, der Bruder und die Kinder leben ebenfalls in der Schweiz und Herr Masic kann sich daher eine Rückkehr in seine alte Heimat nicht mehr vorstellen.

Er betätigt sich in der Schweiz bei mehreren Sportvereinen.

Herr Masic hat gute Kontakte zu Schweizern, da seine Cousine mit einem Schweizer verheiratet ist.

Herr Masic möchte politisch bei Gemeindeangelegenheiten mitsprechen können, denn er schätzt unsere Politik und vor allem die Neutralität der Schweiz.

Die in der Bürgerrechtsverordnung gestellten Vorgaben sind erfüllt und nach meiner Ansicht steht der Einbürgerung nichts im Wege.

Die Bürgerrechtskommission stimmte dem Gesuch ohne Gegenstimme zu.

Uster, 10. September 2007, Ruedi Gysi, Gemeinderat

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 28 : 0 Stimmen

- 1. Goran M a s i c , geboren am 30. November 1963 in Ceminac (Kroatien), geschieden, kroatischer Staatsangehöriger, wohnhaft Asylstrasse 14, Uster, wird in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufgenommen.**
- 2. Der Bürgerrechtsbewerber hat eine Einbürgerungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Stadtrat festgesetzt.**
- 3. Dieser Einbürgerungsbeschluss erfolgt vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.**
- 4. Mitteilung an: Stadtrat, zum Vollzug.**

**4 Antrag des Stadtrates betreffend Jihad A s s a f*
1969, geschieden, Libanon
Sandstrasse 6, Uster
(Antrag Nr. 112)**

Für die Bürgerrechtskommission referiert **Thomas Wüthrich**.

Einbürgerungsgesuch Jihad Assaf

Herr Jihad Assaf, geb. am 12. Februar 1969 in Baalbeck, libanesischer Staatsangehöriger, geschieden, wohnhaft an der Sandstrasse 6 in Uster, hat das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht gestellt.

Die BRK hat die Akten geprüft und am 23. August 2007 im Stadthaus ein persönliches Gespräch mit Herrn Jihad Assaf geführt.

Herr Jihad Assaf erfüllt alle gesetzlich vorgegebenen Anforderungen zur Aufnahme ins Bürgerrecht, namentlich die in Artikel 7 der Ustermer Bürgerrechtsverordnung genannten Bedingungen.

Die BRK verweist auf die Einbürgerungsakten und beantragt dem Gemeinderat einstimmig – und in Übereinstimmung mit dem Stadtrat –, Herrn Jihad Assaf ins Bürgerrecht der Stadt Uster aufzunehmen.



*Thomas Wüthrich
Gemeinderat*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 31 : 0 Stimmen

- 1. Jihad A s s a f , geboren am 12. Februar 1969 in Baalbeck (Libanon), geschieden, libanesischer Staatsangehöriger, wohnhaft Sandstrasse 6, Uster, wird in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufgenommen.**
- 2. Die Bürgerrechtsbewerber haben eine Einbürgerungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Stadtrat, bürgerliche Abteilung, festgesetzt.**
- 3. Dieser Einbürgerungsbeschluss erfolgt vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.**
- 4. Mitteilung an: Stadtrat, bürgerliche Abteilung, zum Vollzug.**

**5 Antrag des Stadtrates betreffend Luigi und Concetta Cipriani-Gallelli*
1962/1967, verheiratet, Italien
Ackerstrasse 12, Uster
(Antrag Nr. 113)**

Für die Bürgerrechtskommission referiert **Ruedi Gysi**.

Sehr geehrter Herr Präsident,

sehr geehrte Damen und Herren

Herr Cipriani Luigi und seine Ehefrau Cipriani Concetta ersuchen um Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht.

Die uns vorliegenden Akten wurden geprüft und am Freitag, 24. Aug. 2007 konnte ich mit den Gesuchstellern ein persönliches Gespräch führen.

Der Gesuchsteller wurde am 3. September 1962 in Italien geboren, kam dann mit seinen Eltern in die Schweiz und besuchte die Primarschule in Locarno und die Sekundarschule in Roveredo GR. Später liess er sich zum Elektroniker ausbilden und arbeitet seit 20 Jahren bei der Firma Power-One AG (früher Melcher AG) in Uster.

Seine Ehefrau besuchte die Schulen in Italien kam später in die Schweiz und arbeitete ebenfalls bei der Firma Melcher AG bis zur Uebernahme durch Power-One, als Bestückerin. Seit 2001 arbeitet sie selbständig und erledigt Aufträge für Fremdfirmen.

Nach 20 Jahren in der Schweiz kann sich das Ehepaar eine Rückkehr nach Italien nicht vorstellen. Die Denkweise sei typisch schweizerisch, man bezahle seit Jahre hier seine Steuern und möchte auch die politischen Rechte wahrnehmen können. Was man in der Schweiz schätzt, das sei die politische Ordnung und besonders das gute Schulsystem

Die Eltern von Herrn Cipriani sowie auch die zwei gemeinsamen Kinder sind bereits Schweizerbürger.

Der Stadtrat sistierte im April 2007 das Bürgerrechtsgesuch um ein halbes Jahr aufgrund mangelnder Staatskundekenntnisse. Die fehlenden Kenntnisse sollten in einem Staatskundekurs erarbeitet werden.

Im Mai 2007 machten die Gesuchsteller von ihrem Recht gebrauch, ihr Einbürgerungsgesuch durch den Gemeinderat prüfen zu lassen.

Bei meinem Gespräch vom 24. August 2007 machte mir das Ehepaar einen sicheren Eindruck und konnte auch die staatskundlichen Fragen beantworten.

Das Ehepaar Cipriani beteuerte mir, dass eine Ablehnung sie sehr schmerzen würde, da sie sich doch seit Jahren als Schweizer fühlen.

Die in der Bürgerrechtsverordnung gestellten Anforderungen, scheinen mir nach meinem Gespräch, erfüllt zu sein.

Die Bürgerrechtskommission lehnte das Sistierungsgesuch des Stadtrates ab und empfiehlt ihnen die Gesuchsteller in das Schweizer Bürgerrecht aufzunehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 20 : 0 Stimmen

- 1. Luigi Cipriani, geboren am 3. September 1962 in Badolato (Italien), seine Ehefrau Concetta geb. Gallelli, geboren am 8. Februar 1967 in Badolato (Italien), italienische Staatsangehörige, wohnhaft Ackerstrasse 12, Uster, werden in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufgenommen.**
- 2. Die Bürgerrechtsbewerber haben eine Einbürgerungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Stadtrat, bürgerliche Abteilung, festgesetzt.**
- 3. Dieser Einbürgerungsbeschluss erfolgt vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat, bürgerliche Abteilung, zum Vollzug.**

**6 Antrag des Stadtrates betreffend Jetmira D a u t i*
1987, ledig, Mazedonien
Asylstrasse 9b, Uster
(Antrag Nr. 114)**

Für die Bürgerrechtskommission referiert **Lennie Grob**.

Frau Jetmira Dauti, geboren am 20. Januar 1987 in Struga (Mazedonien), reiste am 23. Mai 2000 in die Schweiz ein. Sie hat hier die Oberstufe besucht und hat seit zwei Jahren eine feste Arbeit.

Frau Dauti fühlt sich bei uns in Uster wohl und sieht ihre Zukunft in der Schweiz.

Die Bürgerrechtskommission beantragt einstimmig, in Übereinstimmung mit dem Stadtrat, Frau Jetmira Dauti in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufzunehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 30 : 0 Stimmen

- 1. Jetmira D a u t i , geboren am 20. Januar 1987 in Struga (Mazedonien), ledig, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft Asylstrasse 9b, Uster, wird in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufgenommen.**
- 2. Die Bürgerrechtsbewerberin hat eine Einbürgerungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Stadtrat festgesetzt.**
- 3. Dieser Einbürgerungsbeschluss erfolgt vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

**7 Antrag des Stadtrates betreffend Halil und Igjran Emrollahi-Krhanaj*
1962/1968, verheiratet, sowie ihre
Kinder Delfina, 1991, und Arbër, 1993,
Serbien und Montenegro
Unterbühlenstrasse 28, Uster
(Antrag Nr. 115)**

Für die Bürgerrechtskommission referiert **Thomas Wüthrich**.

Einbürgerungsgesuch Familie Emrollahi

Herr Halil Emrollahi, geb. am 10. Mai 1962 in Zarbince, seine Ehefrau Igjran geb. Krhanaj, geb am 2. September 1969 in Prizren, sowie deren gemeinsame Kinder Delfina, geb. am 20. Mai 1991 in Gjiljan und Arbër, geb. 5. Juni 1993 in Uster, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft an der Unterbühlenstrasse 28 in Uster, haben das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht gestellt.

Die BRK hat die Akten geprüft und am 23. August 2007 im Stadthaus ein persönliches Gespräch mit Familie Emrollahi geführt.

Die Familie Emrollahi erfüllt alle gesetzlich vorgegebenen Anforderungen zur Aufnahme ins Bürgerrecht, namentlich die in Artikel 7 der Ustermer Bürgerrechtsverordnung genannten Bedingungen.

Die BRK verweist auf die Einbürgerungsakten und beantragt dem Gemeinderat einstimmig – und in Übereinstimmung mit dem Stadtrat –, Herrn Halil Emrollahi, Frau Igiran Emrollahi und deren gemeinsame Kinder Delfina und Arbër ins Bürgerrecht der Stadt Uster aufzunehmen.



*Thomas Wüthrich
Gemeinderat*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 30 : 0 Stimmen

- 1. Halil E m r l l a h i , geboren am 10. Mai 1962 in Zarbince (Kosovo, Serbien und Montenegro), seine Ehefrau Igjran geb. Krhanaj, geboren am 2. September 1968 in Prizren (Kosovo, Serbien und Montenegro), sowie ihre Kinder Delfina, geboren am 20. Mai 1991 in Gjilan (Kosovo, Serbien und Montenegro) und Arbër, geboren am 5. Juni 1993 Uster, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft Unterbühlstrasse 28, Uster, werden in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufgenommen.**
- 2. Die Bürgerrechtsbewerber haben eine Einbürgerungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Stadtrat festgesetzt.**
- 3. Dieser Einbürgerungsbeschluss erfolgt vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

**8 Antrag des Stadtrates betreffend José Carlos F e r r e i r a*
1975, ledig, Portugal,
Burgstrasse 71, Uster
(Antrag Nr. 116)**

Für die Bürgerrechtskommission referiert **Christian Wüthrich**.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Die Akten bezüglich des Einbürgerungsgesuches von Herr José Carlos Ferreira sind Ihnen bekannt.

*Die BRK hat dieses Gesuch vertieft überprüft.
Sie verweist auf die Einbürgerungsakten und beantragt Ihnen einstimmig, im Sinne des Stadtrates,
Herr José Carlos Ferreira ins Bürgerrecht der Stadt Uster aufzunehmen.*

Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Uster, den 9.9.2007



*Christian Wüthrich
Sprecher BRK
Gemeinderat*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 31 : 0 Stimmen

- 1. José Carlos F e r r e i r a , geboren am 28. August 1975 in Aroula (Portugal), ledig, portugiesischer Staatsangehöriger, wohnhaft Burgstrasse 71, Uster, wird in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufgenommen.**
- 2. Der Bürgerrechtsbewerber hat eine Einbürgerungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Stadtrat festgesetzt.**
- 3. Dieser Einbürgerungsbeschluss erfolgt vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

**9 Antrag des Stadtrates betreffend Sophie Asta Anne F u k u t o m e geb. de Martino*
1963, verheiratet, Vereinigte Staaten von Amerika,
sowie ihre Tochter Misa, 1991, Japan
Florastrasse 12, Uster
(Antrag Nr. 117)**

Für die Bürgerrechtskommission referiert **Rolf Denzler**.

*Einbürgerungsgesuch
Sophie Asta Anne Fukutome geb. de Martino*

Frau Sopia Fukutome und ihre Tochter Misa, Florastr. 12, Uster, ersuchen um Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht. Ich orientiere aus der Beratung der BRK:

*Die Gesuchstellerinnen haben eine internationale Vergangenheit.
Frau Fukutome ist Staatsangehörige der USA. Weil ihr Vater Diplomat war, ist sie in verschiedenen Ländern aufgewachsen. Nach ihrem Physikstudium und Doktorat hat sie sich der Atmosphären- und Klimaforschung zugewandt. Sie arbeitet heute als Klimatologin.
Miteinbezogen in das Gesuch ist die Tochter Misa. Sie ist in der Schweiz aufgewachsen und hat die Japanische Schule in Uster besucht. Die Gesuchsteller wohnen seit 1993 ununterbrochen in Uster.*

Als Gründe für ihr Einbürgerungsgesuch haben sie angeführt, dass sie bereits sehr lange in der Schweiz leben. Die Schweiz sei ihnen bestens bekannt. Hier leben auch ihre Freunde und Familie. Sie möchten in einem Land leben, wo sie auch wählen und stimmen können. Zudem sind die Eltern und Geschwister von Frau Fukutome bereits eingebürgert.

Frau Sopia Fukutome und ihre Tochter sprechen mehrere Sprachen. Sie verstehen und sprechen unsere Sprache problemlos. Sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Die BRK beantragt Ihnen, Frau Sophie Fukutome und ihre Tochter Misa ins Bürgerrecht der Stadt Uster aufzunehmen.

10.9..2007

Rolf Denzler

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 31 : 0 Stimmen

- 1. Sophie Asta Anne F u k u t o m e geb. de Martino, geboren am 22. Oktober 1963 in Casablanca (Marokko), verheiratet, amerikanische Staatsangehörige, sowie ihre Tochter Misa, geboren am 14. Juli 1991 in Kochi (Japan), japanische Staatsangehörige, wohnhaft Florastrasse 12, Uster, werden in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufgenommen.**
- 2. Die Bürgerrechtsbewerber haben eine Einbürgerungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Stadtrat festgesetzt.**
- 3. Dieser Einbürgerungsbeschluss erfolgt vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

**10 Antrag des Stadtrates betreffend Ganija und Shukrije H a l i m i -Avdyli*
1958/1961, ihre Kinder
Fatlume, 1988, Adeline, 1990,
Alban, 1992, Serbien und Montenegro
Burgstrasse 50, Uster
(Antrag Nr. 118)**

Für die Bürgerrechtskommission referiert **Cla Reto Famos**.

Herr Ganija Halimi (geboren am 1. Juli 1958 in Strezoc) stellt für sich und seine Ehefrau Shukrije geb. Avdyli (geboren am 1. Mai 1961 in Ljestar, Kosovo-Serbien Montenegro) sowie für ihre drei Kinder Fatlume (geboren am 29. April 1988 in Strezoc), Adeline (geboren am 17. November 1990 in Gnjilane) und Alban (geboren am 7. Oktober 1992 in Kamenice) das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Uster.

Die vorliegenden Akten wurden durch mich geprüft. Am Freitag, 13. Juli 2007 führte ich mit der Familie Halimi in ihrem Heim an der Burgstrasse ein Gespräch. Herr und Frau Halimi sprechen ausreichend hochdeutsch und verstehen schweizerdeutsch problemlos. Die Kinder sind in den Schulprozess bzw. in die Lehre eingebunden. Zudem ist insbesondere bei der ältesten Tochter ein starker Wille und eine grosse Initiative spürbar, sich beruflich weiter zu entwickeln, was eine sehr günstige Prognose punkto Integration möglich macht. Das Bürgerrechtsgesuch der Familie Halimi ist im Jahre 2006 vom Stadtrat wegen mangelhafter Deutsch- und Staatskundekenntnisse zurückgewiesen worden. Herr und Frau Halimi sowie die älteste Tochter haben in der Folge ihre Staatskundekenntnisse in einem Kurs ergänzt. Sie können jetzt als genügend bezeichnet werden. Ich habe den Eindruck erhalten, dass die Familie regen Kontakt mit schweizer Familien unterhält, die rund um ihre Wohnung im selben Block wohnen. Zudem haben sich die Halimis nun viele Gedanken zu unserem Land gemacht, sodass die Voraussetzungen für ein wirkliche Identifikation gegeben scheinen. Aus meiner Sicht sind die notwendigen Voraussetzungen für die Erteilung des Bürgerrechts erfüllt. Ich beantrage deshalb, Familie Halimi ins Bürgerrecht der Stadt Uster aufzunehmen.

5. September 2007

Cla Famos

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 29 : 0 Stimmen

- 1. Ganija H a l i m i , geboren am 1. Juli 1958 in Strezoc (Kosovo, Serbien und Montenegro), seine Ehefrau Shukrije geb. Avdyli, geboren am 1. Mai 1961 in Ljestar (Kosovo, Serbien und Montenegro), sowie ihre Kinder Fatlume, geboren am 29. April 1988 in Strezoc (Kosovo, Serbien und Montenegro), Adeline, geboren am 17. November 1990 in Gnjilane (Kosovo, Serbien und Montenegro), und Alban, geboren am 7. Oktober 1992 in Kamenicë (Kosovo, Serbien und Montenegro), serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft Burgstrasse 50, Uster, werden in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufgenommen.**
- 2. Die Bürgerrechtsbewerber haben eine Einbürgerungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Stadtrat festgesetzt.**
- 3. Dieser Einbürgerungsbeschluss erfolgt vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

**11 Antrag des Stadtrates betreffend Alfredo und Carmela I o v a n n a -Voli*
1945/1943, verheiratet, Italien
Dietenrainweg 4, Uster
(Antrag Nr. 119)**

Für die Bürgerrechtskommission referiert **Claudia Geisenberger**.

Herr Alfredo Iovanna, geboren am 7. Januar 1945 in San Mango sul Calore (Italien), sowie seine Ehefrau Carmela Iovanna, geboren am 27. Februar 1943 in San Martino Sannita (Italien), wohnhaft am Dietenrainweg 4 in Uster stellen ein Einbürgerungsgesuch.

Die BRK hat die Akten geprüft und am 8. August 2007 ein persönliches Gespräch mit Frau und Herr Iovanna geführt.

Die Prüfung hat ergeben, dass Frau und Herr Iovanna alle gesetzlich vorgegebenen Anforderungen zur Aufnahme ins Bürgerrecht, insbesondere die in Artikel 7 der Ustermer Bürgerrechtsverordnung genannten Bedingungen erfüllen.

Die BRK verweist auf die Einbürgerungsakten und beantragt dem Gemeinderat einstimmig, und im Sinne des Stadtrates, Herr und Frau Iovanna in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufzunehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 31 : 0 Stimmen

- 1. Alfredo I o v a n n a , geboren am 7. Januar 1945 in San Mango sul Calore (Italien), und seine Ehefrau Carmela geb. Voli, geboren am 27. Februar 1943 in San Martino Sannita (Italien), italienische Staatsangehörige, wohnhaft Dietenrainweg 4, Uster, werden in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufgenommen.**
- 2. Die Bürgerrechtsbewerber haben eine Einbürgerungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Stadtrat festgesetzt.**
- 3. Dieser Einbürgerungsbeschluss erfolgt vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

**12 Antrag des Stadtrates betreffend Stanislaw und Kinga Joanna Krzeszowski - Hornung*
1954/1962, verheiratet, Polen
Rehbühlstrasse 21, Uster
(Antrag Nr. 120)**

Für die Bürgerrechtskommission referiert in Abwesenheit von Jean Claude Simmen **Rolf Denzler**.

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Stanislaw Krzeszowski, geboren 1954, hat ein Gesuch um Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht gestellt. In das Gesuch miteinbezogen ist seine Ehefrau Kinga Joanna, geb. Hornung, Jahrgang 1962. Ich habe die mir vorliegenden Akten geprüft und mit beiden Gesuchstellern am 14. August 2007 ein persönliches Gespräch geführt.

Die Gesuchsteller sind beide in Polen geboren und aufgewachsen. Sie haben sich im Jahre 1981 in Zürich kennen gelernt und dort 1984 geheiratet.

Der Gesuchsteller kam bereits 1979 in die Schweiz, weil er aufgrund der damals unhaltbaren politischen Situation in Polen keine Zukunft mehr sah. Seine Ehefrau schliesslich kam im Jahre 1981 als Au-pair-Mädchen zu einem Sprachaufenthalt in die Schweiz und lernte dann eben hier den Gesuchsteller kennen. Seit anfangs 1985 wohnen beide in Uster, einerseits, weil der Gesuchsteller hier bei der Uster Technologies AG (ehemals Zellweger Uster) eine Arbeit als Monteur fand und andererseits, weil die Gesuchsteller einen Wohnsitz in einer eher ländlichen Gegend suchten. Die im Einbürgerungsgesuch miteinbezogene Ehefrau des Gesuchstellers arbeitet übrigens seit Mitte Juni 1996 bei der Müller Reformhaus Vital Shop AG in Volketswil als Produktmanagerin.

Die Motivation der Gesuchsteller Schweizer zu werden, liegt v.a. darin, dass sie schon sehr lange hier leben und ihre familiären Beziehungen in Polen praktisch verloren haben. Sie möchten hier in der Schweiz gerne am politischen Leben teilnehmen, mitgestalten und mitreden können. Ausserdem finden sie es schön zu sehen, wie Uster wächst und schätzen die urbane Entwicklung.

Der Gesuchsteller und seine im Gesuch miteinbezogene Ehefrau sind hier in der Schweiz bzw. in Uster bestens integriert und haben mir einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Im Übrigen verweise ich auf die Akten.

Sie erfüllen sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen, weshalb ich Ihnen beantrage, dem Einbürgerungsgesuch stattzugeben.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 31 : 0 Stimmen

- 1. Stanislaw K r z e s z o w s k i , geboren am 22. August 1954 in Trzebnica (Polen), seine Ehefrau Kinga Joanna geb. Hornung, geboren am 28. Januar 1962 in Warschau (Polen), polnische Staatsangehörige, wohnhaft Rehbühlstrasse 21, Uster, werden in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufgenommen.**
- 2. Die Bürgerrechtsbewerber haben eine Einbürgerungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Stadtrat festgesetzt.**
- 3. Dieser Einbürgerungsbeschluss erfolgt vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

**13 Antrag des Stadtrates betreffend Gjergj L l e s h i*
1970, verheiratet, sowie seine Kinder
Kristian, 1995, Kristina, 1999, und
Patrikë, 2001, Serbien und Montenegro
Dorfweg 10, Uster
(Antrag Nr. 121)**

Für die Bürgerrechtskommission referiert **Lennie Grob**.

Herr Gjerg Lleshi wurde am 22. April 1970 in Gjakove (Kosovo, Serbien und Montenegro) geboren. Die Kinder Kristian am 26. Dezember 1995 in Gjakove, Kristina am 18. Dezember 1999 in Uster, und Patrikë am 28. Oktober 2001.

Herr Lleshi reiste am 16. Mai 1988 in die Schweiz ein. Seit dem 10. Mai 1997 wohnt er, wie sein Sohn Kristian, in Uster. Die Kinder Kristina und Patrikë wurden hier geboren.

Der Familie Lleshi ist gut integriert. Sie möchten hier bleiben und können sich eine Rückkehr nicht vorstellen. Es ist den Eltern ein grosses Anliegen, dass auch ihre Kinder Schweizerbürger werden.

Die Bürgerrechtskommission beantragt einstimmig, in Übereinstimmung mit dem Stadtrat, Herr Gjergj Lleshi und die Kinder Kristian, Kristina und Patrikë in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufzunehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 27: 0 Stimmen

- 1. Gjergj L l e s h i , geboren am 22. April 1970 in Gjakove (Kosovo, Serbien und Montenegro), verheiratet, sowie seine Kinder Kristian, geboren am 26. Dezember 1995 in Gjakove (Kosovo, Serbien und Montenegro), Kristina, geboren am 18. Dezember 1999 in Uster, und Patrikë, geboren am 28. Oktober 2001 in Uster, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft Dorfweg 10, Uster, werden in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufgenommen.**
- 2. Die Bürgerrechtsbewerber haben eine Einbürgerungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Stadtrat festgesetzt.**
- 3. Dieser Einbürgerungsbeschluss erfolgt vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

**14 Antrag des Stadtrates betreffend Jasmin M u s t a b a s i c*
1984, ledig, Bosnien und Herzegowina
Ackerstrasse 40, Uster
(Antrag Nr. 122)**

Für die Bürgerrechtskommission referiert **Claudia Geisenberger**.

Herr Jasmin Mustabasic, geboren am 29. April 1984 in Rovasi (Bosnien), wohnhaft an der Ackerstrasse 40 in Uster, stellt ein Einbürgerungsgesuch.

Die BRK hat die Akten geprüft und am 21. August 2007 ein persönliches Gespräch mit Herrn Mustabasic geführt.

Die Prüfung hat ergeben, dass Herr Mustabasic alle gesetzlich vorgegebenen Anforderungen zur Aufnahme ins Bürgerrecht, namentlich die in Artikel 7 der Ustermer Bürgerrechtsverordnung genannten Bedingungen, erfüllt.

Die BRK verweist auf die Einbürgerungsakten und beantragt dem Gemeinderat einstimmig, und im Sinne des Stadtrates, Herr Jasmin Mustabasic in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufzunehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 28 : 0 Stimmen

- 1. Jasmin M u s t a b a s i ć , geboren am 29. April 1984 in Rovaši (Bosnien), ledig, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft Ackerstrasse 40, Uster, wird in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufgenommen.**
- 2. Der Bürgerrechtsbewerber hat eine Einbürgerungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Stadtrat festgesetzt.**
- 3. Dieser Einbürgerungsbeschluss erfolgt vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

**15 Antrag des Stadtrates betreffend Christine Tamara O e s t l u n d geb. Berger*
1970, geschieden, Kanada
Industriestrasse 29, Uster
(Antrag Nr. 123)**

Für die Bürgerrechtskommission referiert **Lennie Grob**.

Frau Christine Tamara Oestlund, geb. Berger, wurde am 31. Dezember 1970 in Toronto (Kanada) geboren. Nach diversen Aufenthaltsorten in der Schweiz, ist sie seit dem 1. Mai 2004 in Uster wohnhaft.

Frau Oestlund ist völlig integriert. Sie ist politisch interessiert und möchte auch gerne wählen und abstimmen. Aus diesem Grund, und weil es ihr in der Schweiz, wie auch in Uster, wohl ist, würde sie gerne die Schweizer Nationalität erwerben.

Die Bürgerrechtskommission beantragt einstimmig, in Übereinstimmung mit dem Stadtrat, Frau Christine Tamara Oestlund, geb. Berger in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufzunehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 31 : 0 Stimmen

- 1. Christine Tamara O e s t l u n d geb. Berger, geboren am 31. Dezember 1970 in Toronto (Kanada), geschieden, kanadische Staatsangehörige, wohnhaft Industriestrasse 29, Uster, wird in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufgenommen.**
- 2. Die Bürgerrechtsbewerberin hat eine Einbürgerungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Stadtrat festgesetzt.**
- 3. Dieser Einbürgerungsbeschluss erfolgt vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

**16 Antrag des Stadtrates betreffend Vasantham S a b a r a t n a m geb. Perumal*
1967, verheiratet, sowie ihre Söhne Thanusan, 1997,
und Tishan, 2003, Sri Lanka
Feldhofstrasse 14, Uster
(Antrag Nr. 124)**

Für die Bürgerrechtskommission referiert **Cla Reto Famos**.

Frau Vasantham Sabaratnam, geborene Perumal (geboren am 14. Oktober 1967) stellt für sich und ihre beiden Söhne Thanusan (geb. 1997) und Tishan (geb. 2003) das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Uster.

Die vorliegenden Akten wurden durch mich geprüft. Am Montag, 16. Juli 2007 führte ich mit der Familie Perumal in ihrem Heim an der Feldhofstrasse ein Gespräch.

Frau Sabaratnam hat sich aus meiner Sicht gute Staatskundekenntnisse angeeignet. Auch ist die Familie bemüht, ihre neue Heimat aktiv kennen zu lernen und sich gesellschaftlich zu integrieren. Dies zeigt sich u.a. daran, dass die Eltern auch deutsch mit den Kindern sprechen. Dies merkt man den Kindern an. Ihr Deutsch ist von dem von einheimischen Kindern fast nicht zu unterscheiden. Ich habe mich insbesondere mit dem älteren Sohn bestens unterhalten. Für ihn ist die Schweiz seine Heimat. Er war erst zwei- oder dreimal in Sri Lanka auf Besuch. Die ganze Familie ist froh und empfindet es als grosses Privileg, hier in der Schweiz in einer neuen Heimat ihre Zukunft aufzubauen, nachdem sie aus einem Bürgerkrieg hatten fliehen müssen.

Aus meiner Sicht sind die Voraussetzungen für die Erteilung des Bürgerrechts erfüllt. Ich beantrage deshalb, Frau Sabaratnam und ihre beiden Söhne ins Bürgerrecht der Stadt Uster aufzunehmen.

5. September 2007

Cla Famos

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 30 : 0 Stimmen

- 1. Vasantham S a b a r a t n a m geb. Perumal, geboren am 14. Oktober 1967 in Maradana, Colombo (Sri Lanka), verheiratet, sowie ihre Söhne Thanusan, geboren am 31. März 1997 in Uster, und Tishan, geboren am 2. August 2003 in Uster, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft Feldhofstrasse 14, Uster, werden in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufgenommen.**
- 2. Die Bürgerrechtsbewerber haben eine Einbürgerungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Stadtrat festgesetzt.**
- 3. Dieser Einbürgerungsbeschluss erfolgt vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

**17 Antrag des Stadtrates betreffend Samire S a d i k u geb. Rasimi*
1984, verheiratet und ihre Tochter
Erina, 2005, Serbien und Montenegro,
Sonnenbergstrasse 15, Uster
(Antrag Nr. 125)**

Für die Bürgerrechtskommission referiert **Claudia Geisenberger**.

Frau Samire Sadiku, geboren am 10. Juni 1984 in Kuk-Dragash (Kosovo, Serbien und Montenegro), verheiratet, sowie ihre Tochter Erina Sadiku, geboren am 6. Oktober 2006 in Uster, wohnhaft an der Sonnenbergstrasse 15 in Uster, stellen ein Einbürgerungsgesuch.

Die BRK hat die Akten geprüft und am 21. August 2007 ein persönliches Gespräch mit Frau Sadiku geführt.

Die Prüfung hat ergeben, dass Frau Sadiku und ihre Tochter Erina Sadiku alle gesetzlich vorgegebenen Anforderungen zur Aufnahme ins Bürgerrecht, insbesondere die in Artikel 7 der Ustermer Bürgerrechtsverordnung genannten Bedingungen, erfüllen.

Die BRK verweist auf die Einbürgerungsakten und beantragt dem Gemeinderat einstimmig, und im Sinne des Stadtrates, Frau Samire Sadiku und ihre Tochter Erina Sadiku in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufzunehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 28 : 0 Stimmen

- 1. Samire S a d i k u geb. Rasimi, geboren am 10. Juni 1984 in Kuk-Dragash (Kosovo, Serbien und Montenegro), verheiratet, sowie ihre Tochter Erina, geboren am 6. Oktober 2005 in Uster, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft Sonnenbergstrasse 15, Uster, werden in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufgenommen.**
- 2. Die Bürgerrechtsbewerber haben eine Einbürgerungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Stadtrat festgesetzt.**
- 3. Dieser Einbürgerungsbeschluss erfolgt vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

**18 Antrag des Stadtrates betreffend Fikri S a l i u*
1961, verheiratet, Mazedonien
Unterbühlenstrasse 30, Uster
(Antrag Nr. 126)**

Für die Bürgerrechtskommission referiert **Claudia Geisenberger**.

Herr Fikri Saliu, geboren am 1. Juli 1961 in Gorenci (Ohrid, Mazedonien), wohnhaft an der Unterbühlenstrasse 30 in Uster, stellt ein Einbürgerungsgesuch.

Die BRK hat die Akten geprüft und am 21. August 2007 ein persönliches Gespräch mit Herrn Saliu geführt.

Die Prüfung hat ergeben, dass Herr Saliu alle gesetzlich vorgegebenen Anforderungen zur Aufnahme ins Bürgerrecht, namentlich die in Artikel 7 der Ustermer Bürgerrechtsverordnung genannten Bedingungen, erfüllt.

Die BRK verweist auf die Einbürgerungsakten und beantragt dem Gemeinderat einstimmig, und im Sinne des Stadtrates, Herr Fikri Saliu in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufzunehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 26 : 0 Stimmen

- 1. Fikri S a l i u , geboren am 1. Juli 1961 in Gorenci (Ohrid, Mazedonien), verheiratet, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft Unterbühlenstrasse 30, Uster, wird in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufgenommen.**
- 2. Der Bürgerrechtsbewerber hat eine Einbürgerungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Stadtrat festgesetzt.**
- 3. Dieser Einbürgerungsbeschluss erfolgt vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

19 Antrag des Stadtrates betreffend Mehmet S a v r a n*
1962, geschieden, Türkei
Gschwaderstrasse 1, Uster
(Antrag Nr. 127)

Für die Bürgerrechtskommission referiert **Ruedi Gysi**.

*Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren*

Herr Savran Mehmet stellte ein Gesuch zur Aufnahme in das schweizerische Bürgerrecht. Die uns vorliegende Akten wurden durch mich geprüft und am Montag, 6. August 2007 konnte ich ein persönliches Gespräch mit dem Gesuchsteller führen. Die Unterhaltung konnte in Mundart geführt werden, da Herr Savran unsere Sprache akzentfrei beherrscht.

Der Gesuchsteller wurde am 1. Juni 1962 in Karasu (Türkei) geboren, wo er auch seine ersten Lebensjahre verbrachte. Im Jahre 1968 reiste er mit seiner Familie in die Schweiz wo er dann in Schmerikon SG die Schulen besuchte und anschliessend eine Ausbildung zum Textilmechaniker machte.

Herr Savran war bis zur Firmenauflösung als Webermeister bei der Firma Trümpler tätig. Seit 2000 arbeitet er bei der Firma Elma Electronic AG in Wetzikon, wo man seine Arbeit sehr schätzt. Der Gesuchsteller ist geschieden und hat zwei erwachsene Kinder die seit längerer Zeit das schweizerische Bürgerrecht besitzen.

Seine Mutter und sein Bruder sind ebenfalls in der Schweiz und es ist für ihn undenkbar je wieder in die Türkei zurück zu gehen.

Herr Savran ist im Vorstand des türkischen Vereins in Uster, der sich jeweils aktiv an an verschiedenen Festen in unserer Stadt beteiligt.

Eine Motivation zur Einbürgerung ist für ihn auch das Mitspracherecht bei Wahlen und Abstimmungen. Er interessiert sich für die Belangen in der Stadt Uster, ist aber nicht politisch tätig.

Herr Savran schätzt die geordneten Verhältnisse in unserem Land, besonders dass man als Bürger ein Mitspracherecht hat.

Er wurde auch mehrfach als Dolmetscher bei Behörden eingesetzt.

Mit dem Gesuchsteller konnte ich mich auch problemlos über die Gliederung unseres Staates unterhalten.

Die in der Bürgerrechtsverordnung gestellten Anforderungen sind erfüllt und ich kann den Gesuchsteller zur Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Uster, mit gutem Gewissen, empfehlen.

Die Bürgerrechtskommission stimmte dem Gesuch ohne Gegenstimme zu.

Uster, 10. September 2007, Ruedi Gysi, Gemeinderat

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 31 : 0 Stimmen

- 1. Mehmet S a v r a n , geboren am 1. Juni 1962 in Karasu (Türkei), geschieden, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft Gschwaderstrasse 1, Uster, wird in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufgenommen.**
- 2. Der Bürgerrechtsbewerber hat eine Einbürgerungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Stadtrat festgesetzt.**
- 3. Dieser Einbürgerungsbeschluss erfolgt vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

20 Antrag des Stadtrates betreffend Serkan S e n k a l*
1972, ledig, Türkei
Wilstrasse 4, Uster
(Antrag Nr. 128)

Für die Bürgerrechtskommission referiert in Abwesenheit von Jean Claude Simmen **Rolf Denzler**.

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Herr Serkan Senkal, geboren 1972, hat ein Gesuch um Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht gestellt. Ich habe die mir vorliegenden Akten geprüft und mit dem Gesuchsteller am 8. August 2007 ein persönliches Gespräch geführt.

Der Gesuchsteller ist in der Türkei geboren und aufgewachsen. Er hat dort die Grundschulen wie auch die Mittelschule besucht. Genau am 24. September 1994 ist er im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz. Sein Vater war bereits als anerkannter Flüchtling hier. An das Datum kann sich der Gesuchsteller so genau erinnern, weil er eine Woche vorher von einem Hund gebissen worden war und daher mit viel Verbandsmaterial einreiste...

Seit Oktober 2000 wohnt der Gesuchsteller in Uster und ist bereits seit Frühjahr 1999 für die Stiftung Wagerenhof in Uster tätig. Dort hat er zunächst als Betreuer mit Ausbildung auf einer Wohngruppe mit geistig und teilweise körperlich behinderten Bewohnern gearbeitet. Seit Herbst des letzten Jahres hat er die Gruppe gewechselt und arbeitet nunmehr ausschliesslich mit geistig behinderten Menschen zusammen.

Die Motivation des Gesuchstellers, Schweizer zu werden, liegt darin, dass hier geordnete Strukturen herrschen. Er schätzt die Stabilität der Verhältnisse an sich. Ausserdem gefällt ihm seine Arbeit ausgezeichnet.

Der Gesuchsteller ist hier in der Schweiz bzw. in Uster bestens integriert und hat mir einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Im Übrigen verweise ich auf die Akten.

Der Gesuchsteller erfüllt sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen, weshalb ich Ihnen beantrage, seinem Einbürgerungsgesuch stattzugeben.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 31 : 0 Stimmen

- 1. Serkan S e n k a l , geboren am 14. April 1972 in Istanbul (Türkei), ledig, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft Wilstrasse 4, Uster, wird in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufgenommen.**
- 2. Der Bürgerrechtsbewerber hat eine Einbürgerungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Stadtrat festgesetzt.**
- 3. Dieser Einbürgerungsbeschluss erfolgt vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

21 Antrag des Stadtrates betreffend Miroslav S t o j k o v i c*
1980, ledig, Bosnien und Herzegowina
Oberlandstrasse 80, Uster
(Antrag Nr. 129)

Für die Bürgerrechtskommission referiert **Rolf Denzler**.

Her Miroslav Stojkovic, Oberlandstr. 80, Uster, ersucht um Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht. Im folgenden meine Anmerkungen aus der Beratung der BRK.

Herr Miroslav Stojkovic stammt aus Bosnien. Er hat dort die ordentlichen Schulen besucht und kam 1992 als 12-jähriger im Rahmen des Familiennachzuges zusammen mit seiner Mutter und seinen Geschwistern in die Schweiz nach.

1996 kehrte er für eine Ausbildung zum Physiotherapeut in seine Heimat zurück. Seit 2001 lebt er wieder bei seiner Familie in Uster. Im Oktober beginnt Herr Stojkovic eine 2-jährige Ausbildung zum medizinischen Masseur.

*Als Gründe für seine Einbürgerung nannte Herr Stojkovic:
Er möchte und will hier in Uster leben. Seine Zukunft sehe er hier in der Schweiz. Er fühle sich in Uster integriert. Hier habe er Freunde und Bekannte. Zudem ist sein älterer Bruder bereits eingebürgert.*

Herr Stojkovic kennt unsere Lebensgewohnheiten. Er versteht und spricht unsere Sprache gut. Er erfüllt sämtliche Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsverordnung der Stadt Uster für die Erteilung des Bürgerrechts sind erfüllt.

Die BRK beantragt Ihnen, Herr Miroslav Stojkovic ins Bürgerrecht der Stadt Uster aufzunehmen.

10.9.2007

Rolf Denzler

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 29 : 0 Stimmen

- 1. Miroslav S t o j k o v i c , geboren am 14. April 1980 in Belgrad (Serbien und Montenegro), ledig, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft Oberlandstrasse 80, Uster, wird in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufgenommen.**
- 2. Der Bürgerrechtsbewerber hat eine Einbürgerungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Stadtrat festgesetzt.**
- 3. Dieser Einbürgerungsbeschluss erfolgt vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

**22 Antrag des Stadtrates betreffend Sebastiano T o m a s u l o*
1964, verheiratet, Italien
Zelgliweg 4, Nänikon
(Antrag Nr. 130)**

Für die Bürgerrechtskommission referiert **Christian Wüthrich**.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Die Akten bezüglich des Einbürgerungsgesuches von Herr Sebastiano Tomasulo sind Ihnen bekannt.

*Die BRK hat dieses Gesuch vertieft überprüft.
Sie verweist auf die Einbürgerungsakten und beantragt Ihnen einstimmig, im Sinne des Stadtrates,
Herr José Carlos Ferreira ins Bürgerrecht der Stadt Uster aufzunehmen.*

Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Uster, den 9.9.2007



*Christian Wüthrich
Sprecher BRK
Gemeinderat*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 28 : 0 Stimmen

- 1. Sebastiano T o m a s u l o , geboren am 3. Juni 1964 in Potenza (Italien), verheiratet, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft Zelgliweg 4, Nänikon (Uster), wird in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufgenommen.**
- 2. Der Bürgerrechtsbewerber hat eine Einbürgerungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Stadtrat festgesetzt.**
- 3. Dieser Einbürgerungsbeschluss erfolgt vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

**23 Antrag des Stadtrates betreffend Evica V i t i c geb. Stojkovic*
1970, verheiratet, sowie
Ihre Tochter Teodora, 2000,
Serbien und Montenegro
Ackerstrasse 28, Uster
(Antrag Nr. 131)**

Für die Bürgerrechtskommission referiert **Lennie Grob**.

Frau Evica Vitic wurde am 19. Juni 1970 in Jagodina (Serbien und Montenegro) geboren. Ihre Tochter Teodora am 22. März 2000 in Uster.

Frau Vitic wohnt seit 1998 in Uster. Sie arbeitet Teilzeit. Teodora besucht die erste Klasse der Primarschule. Beide sind gut integriert, die Schweiz ist ihre Heimat geworden. Frau Vitic ist auch politisch interessiert und wird, wenn sie eingebürgert wird, gerne an die Urne gehen.

Die Bürgerrechtskommission beantragt einstimmig, Frau Evica Vitic und Teodora Vitic in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufzunehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 28: 0 Stimmen

- 1. Evica V i t i c geb. Stojkovic, geboren am 19. Juni 1970 in Jagodina (Serbien und Montenegro), verheiratet, sowie ihre Tochter Teodora, geboren am 22. März 2000 in Uster, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft Ackerstrasse 28, Uster, werden in das Bürgerrecht der Stadt Uster aufgenommen.**
- 2. Die Bürgerrechtsbewerber haben eine Einbürgerungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Stadtrat festgesetzt.**
- 3. Dieser Einbürgerungsbeschluss erfolgt vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

24 Antrag der Geschäftsleitung des Gemeinderates betreffend Revision der Geschäftsordnung des Gemeinderates Uster vom 5. November 2001 (Antrag Nr. 135)

Für die Geschäftsleitung referiert **Werner Hürlimann**.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. Juli 2007 die neue Gemeindeordnung einstimmig genehmigt. Obwohl die Volksabstimmung noch nicht über die Bühne gegangen ist, möchte die Geschäftsleitung die Revision der Geschäftsordnung des Gemeinderates an die Hand nehmen da eine Anpassung derselben nötig ist. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates beantragt Ihnen deshalb, der für die Revision der Gemeindeordnung gebildeten Spezialkommission mit den bisherigen Mitgliedern, auch den Auftrag für die Revision der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu übertragen. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 31: 0 Stimmen

- 1. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates Uster vom 5. November 2001 wird revidiert.**
- 2. Mit der Revision der Geschäftsordnung des Gemeinderates Uster vom 5. November 2001 wird eine Spezialkommission beauftragt.**
- 3. Mitteilung an:**
 - Stadtrat
 - Stadtschreiber, Hansjörg Baumberger
 - Abteilungsleiter Präsidiales, Jörg Schweiter
 - Stadtkanzlei

**25 Antrag des Stadtrates betreffend Elterngruppe Holzworm: Geländeerweiterung und Betriebsausbau
Erhöhung des jährlichen Beitrages
(Antrag Nr. 105)**

Für die Kommission Bildung und Kultur referiert **Claudia Geisenberger**.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte*

Am 26. Juni 2006 haben wir in der KBK den Antrag des Stadtrates bezüglich der Erhöhung des jährlichen Beitrages an die Elterngruppe Holzworm von 40'000 Franken auf 60'000 Franken behandelt.

Bei der Elterngruppe Holzworm handelt es sich um einen Verein, der bereits seit 29 Jahren besteht und dessen Angebote für Kinder stets gewachsen sind. Auch die Besucherzahl ist zunehmend. Der grösste Teil der Arbeit wird von zahlreichen Helferinnen und Helfer ehrenamtlich geleistet, nur der Spielplatzleiter ist fest angestellt.

Seit im Jahr 2005 der ans Gelände angrenzende Betrieb des Vereins „Serafins Garten“ geschlossen wurde, stiegen die Besucherzahlen im Holzworm erheblich. Eine Analyse der Situation ergab, dass, um den vielen neuen Besuchern gerecht werden zu können, eine Ausdehnung des Geländes und eine Erhöhung des Personalbestandes vonnöten sind. Deshalb bat der Verein Elterngruppe Holzworm mit Schreiben vom 29. Mai 2006 den Stadtrat unter anderem den jährlich wiederkehrenden Beitrag an die effektiven Betriebskosten von bisher CHF 40'000 auf CHF 60'000 zu erhöhen.

Die Kommissionsmitglieder würdigten vor allem das grosse freiwillige und unentgeltliche Engagement der Vereinsmitglieder und die gute Arbeit, die hier im Bereich der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen geleistet wird.

Im Abenteuerspielplatz Holzworm wird die Eigeninitiative und Kreativität der Kinder sehr gefördert und damit leistet dieser Verein auch wichtige präventive Arbeit. Die Kinder bewegen sich und dies vor allem draussen. Und zwar bei jedem Wetter, wie sich einige Gemeinderatsmitglieder bei starkem Regen vor zwei Wochen selbst überzeugen konnten.

Ein Verein wie der Verein Elterngruppe Holzworm ist für die Kinder und Jugendlichen der Stadt Uster ein grosser Gewinn und nicht wegzudenken.

Aus diesen Gründen war der Antrag des Stadtrates unbestritten und die KBK empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Annahme dieses Antrages.

Claudia Geisenberger, KBK

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Christian Wüthrich**.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Am 2. Juli 2007 hat die RPK das Geschäft Antrag Nr. 105 Geländeerweiterung Betriebsausbau Holzworm beraten. Dabei wurde auf die Wichtigkeit eines fixen Beitrages für die Zukunft hingewiesen. Auf Grund der Schliessung von Serafins Garten entfällt die dort gesprochene Unterstützung, somit, so wurde gesagt, entspricht die Vorlage quasi einem Null Summen Spiel. Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass dieser Antrag einer Vereinsunterstützung ohne Präjudiz entspreche.

Die gesamte Vorlage wurde einhellig gelobt, die Unterstützung des Vereins Elterngruppe Holzwurm mit einem Leistungskontrakt war unumstritten.

Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Annahme der Vorlage.

*Uster, den 8.9.2007
Christian Wüthrich
Gemeinderat Referent RPK*

Für die SVP-/EDU-Fraktion ergreift **Ruedi Gysi** das Wort:

*Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren*

Der Kinderspielplatz „Holzwurm“ an der Brauereistrasse wird vom Verein Elterngruppe Holzwurm, mit ca. 400 Einzel-, Familien-, oder Kollektivmitgliedern betrieben. Das Angebot umfasst vielfältige Spiel- und Bastelmöglichkeiten. Kinder können sich beim Hüttenbau und auf dem Kletterturm austoben, was in der heutigen Zeit weder im Wald noch auf offiziellen, sogenannten, Kinderspielplätzen möglich ist. Durch die Aufhebung des „Serafins Garten“ besteht nun die Möglichkeit die Anlage zu vergrössern und mehr Raum zu schaffen.

Für die SVP/EDU Fraktion ist klar, dass die Anlage „Holzwurm“, besonders in der heutigen Zeit, eine wichtige Funktion zu erfüllen hat. Einige Mitglieder konnten sich bei einem Besuch ein Bild machen, wie Kinder trotz Dauerregen den Aufenthalt im „Holzwurm“ geniessen.

Die SVP/EDU Fraktion stellt sich ganz klar zur Erhöhung des jährlichen Beitrages und wird diesem Antrag zustimmen.

Ruedi Gysi, SVP Gemeinderat

Walter Meier:

Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und –kollegen

Der „Holzwurm“ ist für Uster ein Glücksfall. Seit rund 30 Jahren ermöglicht der Verein Elterngruppe Holzwurm Kindern, sich auf einem Abenteuerspielplatz zu verwirklichen. Ein Glücksfall, weil hier seit Jahren Jugendarbeit im besten Sinn geleistet wird – und der grösste Teil auf freiwilliger Basis. Ein Glücksfall auch, weil es die Elterngruppe offenbar immer wieder schafft, Freiwilligenarbeit und professionelle Arbeit in einer Art zu verbinden, dass sich beide Teile ergänzen.

Vielleicht ist es auch ein Glücksfall, dass die Elterngruppe den „Seraphins Garten“ übernehmen kann. Dass die Metallwerkstatt nur professionell betrieben werden kann, leuchtet allen ein, die einmal dort einen Besuch gemacht haben.

Dass die Stadt Uster den jährlichen Betriebsbeitrag an den Holzwurm erhöhen will, damit der „Seraphins Garten“ auch weiterhin betrieben werden kann, ist eine gute Investition in die Zukunft.

Die EVP/GLP-Fraktion stimmt dem Antrag Nr. 105 zu.

Walter Meier, Gemeinderat

Marianne Siegrist:

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Die Elterngruppe Holzwurm besteht seit 1978. D.h. der Verein konnte sich in Uster etablieren und konnte somit die sich selbst gestellte Aufgabe des Aufbaus und Betriebs eines Spielplatzes 29 Jahre lang aufrechterhalten. Wir wissen alle, dass es viel Motivation und Goodwill aller Beteiligten braucht, um diese umfangreiche Freiwilligenarbeit über diese lange Zeitspanne zu leisten. Angesichts der nachgewiesenen Zunahme der Nachfrage dieses Angebots und der räumlichen sinnvollen Erweiterung durch den direkt an den Spielplatz angrenzenden ehemaligen Seraphins Garten, ist der Bedarf einer Beitragserhöhung ausgewiesen.

Aus diesem Grund unterstützt die FDP/CVP Fraktion diesen Antrag.

Im Zusammenhang mit der angekündigten Präsentation des Jugendkonzepts durch den Stadtrat werden wir unser Augenmerk darauf richten, dass eine möglichst ausgeglichene Behandlung der Vereine, die in der Jugendarbeit tätig sind, gewährleistet wird.

10.9.2007 Marianne Siegrist FDP

Thomas Wüthrich:

Holzwurm – Erhöhung des jährlichen Beitrages

Die Sachlage ist so sonnenklar klar, dass es schon fast müssig ist, viel Zeit für dieses Traktandum aufzuwenden. Ausser dafür, dass es nichts als billig ist, dem Verein Elterngruppe Holzwurm ganz herzlich zu danken für den nun schon seit Jahrzehnten geleisteten Einsatz zu Gunsten der Kinder und der Eltern in Uster sowie zu Gunsten der Standortattraktivität von Uster. Nur schon deshalb ist der Erhöhung des jährlichen Beitrags an den Verein zuzustimmen.

Noch mehr verdient der Verein eine Erhöhung des Beitrags, weil er ganz offensichtlich professionell geführt wird, einen herausragenden Leistungsausweis erbringt und eindeutig ein wesentliches Bedürfnis von Ustermer Familien abzudecken vermag. Und er ist im Bereich „Freiraum für Kinder“ zu einem Leuchtturm über die Grenzen von Uster hinaus geworden.

Insgesamt gibt es also nichts zu bekritteln und zu kritisieren, sondern nur zu loben und zu danken.

Die Grünen empfehlen Ihnen die Vorlage einstimmig zur Annahme!

*Thomas Wüthrich,
Gemeinderat Grüne*

Regula Trüeb:

Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende

Wir haben es gehört, die Erhöhung des städtischen Beitrages an den Holzwurm um 20'000 Fr. war in der KBK und der RPK unumstritten. Auch die SP-Fraktion stimmt dem Antrag mit Überzeugung zu. Und ich will bei einem so unbestrittenen Geschäft die Sitzung auch nicht unnötig verlängern.

Doch erlauben Sie mir zwei kurze Bemerkungen:

Erstens möchte die SP-Fraktion dem Vorstand und allen freiwilligen Helferinnen und Helfern des Holzwurms herzlich danken für ihren grossen und engagierten Einsatz für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung der Ustermer Kinder. Laut Jahresbericht des Holzwurms wurden im letzten Jahr 7500 Stunden ehrenamtlich für den Verein geleistet. Das entspricht umgerechnet zwischen 3 und 4 Vollzeitstellen. Ein enormer Einsatz an Freiwilligentätigkeit, für den man nicht genug danken kann. Mir wünschen dem Verein Holzwurm weiterhin viel Freude und Energie für ihre Arbeit mit den Kindern und ein gutes Gelingen beim Umbau von Serafins Garten.

Zweitens möchte die SP-Fraktion ihrer Hoffnung Ausdruck verleihen, dass auch andere Vereine und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, nicht nur ideell, sondern auch finanziell unterstützt werden können. Wie der Holzwurm leisten auch die Ustermer Sportvereine oder andere Institutionen, wie z.B. die Pfadi, unschätzbare Arbeit in der Gewalt- und Suchtprävention und bei der Integration und Sozialisation der Kinder und Jugendlichen. Die SP erwartet, dass das Jugendkonzept eine Möglichkeit bieten wird, diese Institutionen zu unterstützen. Und die SP erwartet natürlich auch, dass alle Parteien mitmachen. Den Tatbeweis, liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie heute Abend noch erbringen (vgl. letztes Traktandum).

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zur Krediterhöhung des Holzwurms geschlossen zu.

Für die SP-Fraktion: Regula Trüeb Murbach

10.09.07

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 31 : 0 Stimmen

- 1. Die Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrages an den Verein Elterngruppe Holzwurm von CHF 40'000 auf CHF 60'000 wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

26 Antrag des Stadtrates betreffend Antrag des Stadtrates betreffend Standortstrategie Stadtverwaltung; Entlassung der Grundstücke östlich der Braschlergasse aus dem Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen (Antrag Nr. 77)

Für die Kommission Planung und Bau referiert **Hannes Rohner**.

Referat und Stellungnahme aus der Kommission KPB von Hannes Rohner, Gemeinderat (EDU).

Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ein paar Bemerkungen zur Vorgeschichte dieses Antrages:

Ich mag mich entsinnen, im Jahre 1984 – mein Parteikollege Tobias Deininger war noch nicht einmal geboren – hatten wir nach langen und intensiven Beratungen unter der Leitung von Peter Surbeck den Kommunalen Richtplan erarbeitet und im GR festgelegt. Vor einem Vierteljahrhundert befassten wir uns auch mit der Entwicklung, mit den Bedürfnissen unserer Stadt für die Zukunft! Der Stadtrat und wir waren eben gerade weggekommen von der Vorstellung, Uster werde sich schon bald zu einer Stadt wie etwa Winterthur, mit 80'000 Einwohnern, entwickeln... mit Wohnquartieren „à la mode Göhner“ fast bis zum Greifensee hinunter!

Vorausschauend hielten wir im Richtplan - trotz starker Redimensionierung des Zonenplanes - den grösseren Raumbedarf unserer Verwaltung fest. Der damalige Stadtrat stellte sich einen „Ostflügel“ eines vergrösserten Stadthauses vor, das weit ins heute zur Diskussion stehende Areal hineinragen sollte. Nun, eine Erweiterung des Raumangebotes muss bald in Angriff genommen werden, das können wir heute erkennen. Ich möchte hier noch festzuhalten, dass der damalige Stadtrat über keine weiteren, geeigneten Landreserven besass. Auch durfte man im Zentrum noch nicht so dicht überbauen wie dies heute der Fall ist... Das Zentrum lässt grüssen!

Der Anlass des heutigen Antrages:

Vor eineinhalb Jahren bat der grösste Eigentümer des Areals ennet der Braschlergasse den Stadtrat um Festsetzung des nach dem PBG erforderlichen Werkplanes für die Stadthausenerweiterung. Und gleichzeitig beantragte er die Löschung der Vormerkung seines Grundstücks für die Erweiterung der öffentlichen Bauten im kommunalen Richtplan.

Der Grundeigentümer stellte fest, dass weder im Zonenplan (Wohnzone W2/50) noch in der Investitionsplanung eine Stadthausenerweiterung vorgesehen sei. Er selber plane eine „bauliche Erneuerung der alten Gebäude“. Mit einem „sorgfältig geplanten Erneuerungsprojekt möchte er an diesem zentral gelegenen Grundstück einen positiven Beitrag zur städtebaulichen Entwicklung leisten“. Geplant ist auch die Durchführung eines Studienauftrags. Zu erwähnen ist noch, dass die Stadt Uster in Miete bestimmte Raumbedürfnisse auf diesem Grundstück abdecken könnte. Der Grundbesitzer wäre – wie er schrieb - gesprächsbereit.

Der Stein kam ins Rollen. Noch hätte heute der Stadtrat 3 ½ Jahre Zeit, einen andern Vorschlag zu machen. Wir, der heutige Gemeinderat, sind nun zuständig für eine Änderung des Richtplanes.

Der Stadtrat wurde aktiv:

In einer langfristigen Standortstrategie legt uns der Stadtrat dar, dass die fraglichen Grundstücke nicht mehr länger „reserviert“ bleiben müssen. Es stünden andere Möglichkeiten, wie z.B. das eigene Grundstück und jenes des Kantons in der „Looren III“ oder das Werkgebäude an der Damm-/Oberlandstrasse zur Verfügung. Auf der Südseite des Stadthauses gäbe es genügend Fläche, um etwa mit einem städtebaulich angepassten Bürohochhaus etwas Geeignetes aufzustellen.

Diesbezüglich liess er extra eine Studie erstellen, die das zu unterstützen scheint. Es kann dort - gemäss Zonenplan - in verdichteter Bauweise bis max. 13 Stockwerke hoch gebaut werden.

Einige Bemerkungen aus der Kommission Planung und Bau:

- *Es wurde gesagt, dass es sich hier um ein „Praliné“ handle, ein ideales, zentral gelegenes Grundstück, auf welchem die Stadt diverses verwirklichen könnte (z.B. ein Altersheim, ein Saal als Ersatz für den „Qbus“, usw.)*
- *Stadtrat Kübler sagte, dass das entstehende Problem „Qbus“ nicht im Rahmen dieser Vorlage gelöst werden könne. Dieser Saal liegt ja bekanntlich auf diesem Areal...*
- *Es wurde gefragt, ob der Stadtrat auch an andere Nutzungen gedacht habe. Stadtrat: Reserven sind da, das Zeughausareal werde bald Möglichkeiten bieten. Auch im Gebiet „Looren“ seien diverse Bauten möglich.*
- *Der Stadtplaner erwähnte, dass von der Stadt 25 Jahre lang kein Vorschlag gekommen sei, nun sollte innert der Restfrist von gut 3 Jahren etwas hervorgezaubert werden?*
- *Jemand sagte, wenn hier an der Braschlergasse eine Entlassung vorgesehen sei, sollte andernorts, z.B. in der „Looren“ ein adäquates Projekt vorgesehen werden....*
- *Es wurde gesagt, die Regionalisierung werde zunehmen, für Feuerwehr, Bibliothek, Theater, Wohnen im Alter, werden Bedürfnisse auftauchen. Platz dafür sei an verschiedenen Orten vorhanden. Zwingend müssten wir nicht weiterhin die Hand auf diese Grundstücke legen.*
- *Ob die diversen Grundstücke gekauft werden könnten? (die Kosten für die etwa 5'100 m² würden etwa 3,6 Mio Franken betragen). SR Kübler sagte, dass dies kein Gegenstand der Abklärungen gewesen sei. Da nach der aktuellen Standortstrategie sämtliche Bedürfnisse der Stadt abgedeckt werden können, habe man diese Option nicht weiter verfolgen wollen.*

Resultat der Abstimmung:

*Die Kommission Planung und Bau hiess den Antrag des Stadtrates mit **5 gegen 3 Stimmen** gut und empfiehlt dem Gemeinderat ebenfalls Zustimmung.*

Stefan Feldmann:

*Herr Präsident
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen*

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen das Geschäft Nr. 77 an den Stadtrat zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, der Stadtrat habe umgehend in Kaufverhandlungen mit der Eigentümerin des vom Richtplaneintrag betroffenen Gebietes an der Braschlergasse einzutreten und dem Gemeinderat nach Abschluss der Verhandlungen einen entsprechenden Kaufvertrag zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Was sind die Gründe, welche die SP-Fraktion zu diesem Rückweisungsantrag kommen lassen? Es sind im Wesentlichen deren zwei:

Zum ersten: In unseren Augen vermögen die vom Stadtrat in der Weisung dargelegten Argumente, weshalb auf ein Erwerb der Liegenschaften östlich der Braschlergasse verzichtet werden kann, nicht zu überzeugen. Der Stadtrat führt aus, dass für den in den nächsten Jahren benötigte Raumbedarf der Stadtverwaltung auch andere Standorte in Frage kommen könnten. Und genau hier liegt das Problem: In der ganzen Vorlage stösst man fortlaufend auf Kann-Formulierungen. Eine Lösung «könnte» auf dem jetzigen Areal des Stadthauses gefunden werden, oder aber es «könnte» auf dem Areal des

Werkhofes an der Oberlandstrass eine Möglichkeit bestehen, allenfalls «könnte» auch in der Loren ein neues Areal erschlossen werden. Mit anderen Worten: Der Stadtrat weiss eigentlich noch gar nicht, wie die kommenden Platzprobleme gelöst werden sollen. Wir machen ihm das keineswegs zum Vorwurf, es ist eine äusserst komplexe Frage. Warum aber der Stadtrat in seiner Beurteilung, als einziges definitiv und mit aller Sicherheit ausschliessen kann, dass das Areal an der Braschlergasse nicht benötigte wird, ist uns angesichts allen anderen offenen Fragezeichen nicht erklärbar.

Eine strategische Landpolitik, wie sie die SP schon lange anmahnt, besteht eben auch darin, dass man sich für eine öffentliche Nutzung geeignete Liegenschaften und Grundstücke – und das Areal an der Braschlergasse ist dank seiner zentralen Lage ohne Zweifel ein solches – rechtzeitig sichert und sich so Optionen schafft. Ansonsten geht es uns dann in einem anderen Fall wieder so wie bei der Bibliothek, wo ja insbesondere von der FDP moniert wurde, dass die Stadt keine Optionen in einer eigenen, städtischen Liegenschaft hatte und deshalb viel Geld in eine private Liegenschaft stecken muss. Diese Kritik ist berechtigt, wenn man aber als politisch Handelnde nicht rechtzeitig Optionen schafft, dann muss man sich dann auch nicht wundern, wenn es dann im Fall der Fälle auch keine Optionen gibt.

Zum zweiten: Auf dem Areal der Braschlergasse befindet sich die städtische Kleinkunstbühne Qbus. Dieses Lokal, welches von der Stadt vor ein paar Jahren geschaffen wurde, ist heute aus dem Kulturleben der Stadt Uster schlicht und einfach nicht mehr wegzudenken. Hier finden Kinovorführungen und Konzerte, Kabarettabende und Politdiskussionen statt und manchmal sogar beides in einem. Der Mietvertrag für den Qbus mit der Liegenschaftsbesitzerin läuft in Kürze aus. Mit anderen Worten: Die Zukunft des Qbus hängt in der Schwebe.

Nun ist es sicher so, dass eine Kleinkunstbühne nicht zwingend für alle Zeiten an der Braschlergasse stehen muss. Ich frage Sie aber: Wo aber im Moment denn sonst? Hinweise auf das Gebiet Stadthofsaal oder auf das Areal Zeughaus sind zumindest für uns keine Beruhigung. Denn seien wir ehrlich: Beim Stadthofsaal wird erst in ein paar Jahren gebaut und was in welcher Form und für welchen Zweck ist heute noch ziemlich offen. Und beim Zeughaus wissen wir nur gerade, dass wir eigentlich nichts wissen. Wir wissen ja noch nicht einmal, ob die Stadt das Areal überhaupt je erwerben kann, geschweige denn, welcher Nutzung es am Ende zugeführt werden wird. Ausser Absichtserklärungen und noch nicht ausgereiften Ideen gibt es kurz- und mittelfristig für eine Kleinkunstbühne in Uster keine Alternative zum Standort an der Braschlergasse.

Wir sind zwar überzeugt, dass der Stadtpräsident und der Stadtrat auch bei einer Aufhebung des Richtplan-Eintrages ihr möglichstes tun würden, um die Existenz des Qbus auch in der nahen Zukunft zu sichern, und wir sind durchaus auch gerne bereit anzunehmen, dass auch die Liegenschaftsbesitzerin zu einer entsprechenden Lösung Hand bieten würden. Aber, meine Damen und Herren, das würde bedeuten, sich einzig und allein aufs Prinzip Hoffnung zu verlassen und das ist für uns keine Option.

Die SP-Fraktion will sich nicht auf das Prinzip Hoffnung verlassen, die SP-Fraktion will den Qbus als unverzichtbares Kulturzentrum für Uster in jedem Fall erhalten. Und wenn der einzige sichere Weg, dieses Ziel zu erreichen, der ist, die entsprechende Liegenschaft zu kaufen, dann wollen wir diesen Weg auch beschreiten.

Ich bitte sie unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Besten Dank!

Christian Keller:

*Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen*

Die Entscheidungsgrundlagen sind unserer Ansicht nach klar und eindeutig: Der Bedarf an Land in Zentrumslage kann mit den bereits im städtischen Besitz befindlichen Grundstücken im Geviert Bahnhofstrasse – Gotthardweg - Braschlergasse – Florastrasse abgedeckt werden. Und die Vielfalt möglicher Überbauungslösungen, die in der städtebaulichen Studie aufgezeigt werden, zeigt auch den grossen gestalterischen Spielraum für eine allenfalls in Zukunft einmal nötige Erweiterung der städtischen Verwaltung. Auch das Hinterfragen der Grundlagen der Volumenstudie, also die der Studie zugrunde gelegten 6000 m2 Bruttogeschossfläche zeigt, dass die Annahmen sehr grosszügig getroffen wurden.

Somit sind die Voraussetzungen eindeutig nicht gegeben, die städtische Hand weiter auf das private Areal östlich der Braschlergasse zu legen. Im Gegenteil, wir erachten es als zwingend, dass auf die Ausarbeitung des Werkplanes verzichtet wird und nicht mit fadenscheinigen Argumenten versucht wird, ein städtisches Bedürfnis für verwaltungsfremde Zwecke zu konstruieren, so wie dies im Verlauf der Diskussion im Vorfeld der heutigen Debatte von linker Seite versucht wurde. Es geht nicht an, ein Machtinstrumente über das die Stadt zu Recht verfügen muss zu missbrauchen, nur weil ein Areal im Privatbesitz einige Gemeinderäte „gluschtig“ macht, das darf nicht sein.

Auf 2 im beleuchtenden Bericht gemachte Überlegungen des Stadtrates wollen wir hier kurz eingehen:

- *Es scheint uns richtig, in die Überlegungen im Zusammenhang mit der Braschlergasse eine Konzentration der Gesamtverwaltung auf dem Zentrumsareal als Übungsgrundlage anzunehmen. Ob das in Zukunft jemals so umgesetzt werden soll oder kann, ist nicht heute zu beurteilen und kann aus unserer Antragsunterstützung auch nicht abgeleitet werden.*
- *Die Annahme, dass Werkhof und Feuerwehr nicht in die Volumenstudie einbezogen wurden, erachten wir ebenfalls als richtig: Es ist zeitgemäss und städtebaulich richtig, diese Infrastrukturen an peripherer Lage, losgelöst von den übrigen Verwaltungsbereichen, zu betreiben. Ob diese Bereiche auch in fernerer Zukunft noch an den heutigen Standorten bleiben oder umzusiedeln sind, ist im Rahmen der Diskussion des heutigen Antrags nicht relevant und ist hier somit auch nicht weiter zu diskutieren.*

Auf die weiteren Überlegungen des Stadtrates, die im Beleuchtenden Bericht beschrieben sind, wollen wir hier nicht weiter eingehen, da sie letztlich nicht Gegenstand der Vorlage sondern vielmehr nur Grundlage und Argumentarium bilden.

Im Sinne dieser Erwägungen unterstützt die FDP/CVP-Fraktion den Antrag, das Areal östlich der Braschlergasse aus dem Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen zu entlassen und auf die Ausarbeitung einer Werkplanung zu verzichten.

*FDP-Fraktion, Christian Keller
Uster, 10.09.2007*

Der Rückweisungsantrag ist ein Ordnungsantrag gemäss Geschäftsordnung und es muss darüber diskutiert werden. Stadtrat Thomas Kübler bittet den Gemeinderat um dessen Ablehnung. Die Standortstrategie des Stadtrates ist sehr konkret, der Antrag hat nicht mit allfälligen Landverhandlungen zu tun; diese wären trotzdem möglich. Er bittet zu Bedenken, dass die Projekte Zeughausareal und Stadthofsaal sehr viel schneller konkret werden.

Simone Michel:

Diese Vorlage wird „Standortstrategie Stadtverwaltung“ betitelt.

Zu einer Strategie gehört eine Zielsetzung, also „was wollen wir mit der Strategie erreichen?“ ist zum Beispiel als erstes zu klären. Wie oft ich aber das Papier auch gelesen habe, ich kann keine Zielsetzungen finden.

Ich kann mich des Eindrucks nicht verwehren, dass der vorliegende Antrag eher eine Reaktion aufs Verpassen von rechtzeitigem Strategien entwerfen ist.

Um selber planen zu können, verlangte die Besitzerin des besagten Anliegens einen Werkplan von der Stadt, in welchem die Stadt aufzeigen muss, dass sie die Grundstücke östlich der Braschlergasse für das Erfüllen der öffentlichen Aufgaben benötigt.

Weshalb wurde dieses zentral gelegene Anwesen nicht schon vorgängig in die so hoch gepriesene Entwicklung von Uster mit einbezogen?

Es entsteht der Eindruck, dass der Besitzerin die Zukunft des Grundstückes mehr am Herzen liegt, wie es der Stadt heute tut. Äusserst schade, für so gut gelegene, stadtentwicklungstechnisch wichtige Grundstücke.

Sie hätten mehr verdient als die Bedarfsanalyse, aus welcher der SR eine mir nicht ganz ersichtliche Konklusion namens „Standortstrategie Stadtverwaltung“ zog.

Verhandlungen mit der Besitzerin über den Verkauf der Grundstücke an die Stadt wären unserer Meinung nach sinnvoller wie das Entlassen der Grundstücke aus dem Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen.

Wir Grünen lehnen die Vorlage ab.

Falls sie angenommen wird, hoffen wir hingegen auf eine engagierte Besitzerin, welche interessante Ideen zur den Grundtücken umsetzen wird.

Ausserdem stimmen wir dem Rückweisungsantrag der SP-Fraktion zu.

Besten Dank, Simone Michel

Walter Meier:

Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und –kollegen

Auch wir sind der Meinung, dass es das Gebiet östlich der Braschlergasse für eine Stadthausenerweiterung nicht braucht. Also: dem Antrag zustimmen.

So einfach ist die Sache aber nicht: Erst seit wenigen Jahren zwar, gibt es in Uster den Qbus, aber er ist nicht mehr wegzudenken. Wohin denn sonst sollen die rund 150 - 200 Veranstaltungen im Jahr? In den Stadthofsaal? In den Wagerenhofsaal? In den Musikcontainer?

Aus unserer Sicht braucht es so etwas wie den Qbus, von der Grösse her und zum Mieten nicht allzu teuer. Wenn also dem Antrag 77 zugestimmt wird, muss dies gleichzeitig ein Auftrag an den Stadtrat sein, den Qbus am heutigen Standort zu erhalten (z.B. im Stockwerkeigentum) oder Alternativen zu

suchen oder zu bauen. Da wir davon ausgehen, dass diese Problematik dem Stadtrat selbst unter den Fingernägeln brennt, stimmen wir dem Antrag zu. Sollte unsere Einschätzung falsch sein, so enthält unsere Zustimmung zum Antrag gleichzeitig den Auftrag an den Stadtrat, in dieser Sache tätig zu werden.

Die EVP-/GLP-Fraktion stimmt dem Antrag Nr. 77 zu und lehnt den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion ab.

Walter Meier, Gemeinderat

Thomas Wüthrich gibt zu Bedenken, dass Landpolitik in Uster immer „Verkauf“ bedeutet. Man müsste auch zentrale Liegenschaften kaufen als strategisch wichtige Stelle. Falls man das Land in 30 Jahren doch nicht benötigen sollte, kann man es immer noch teurer verkaufen. Hier geht es um den Erhalt des Qbus: Der Mietvertrag wurde nur gerade für 1 ½ Jahre verlängert, aber da das Programm auf ein Jahr hinaus geplant wird, ist das nicht viel. Es werden viele Freiwilligenstunden an diesem Standort zunichte gemacht.

Rolf Denzler führt aus, das es nicht angehe, die Nutzung des Areals zu blockieren zugunsten der Stadt. Die Eigentümerschaft scheint nicht gewillt, zu verkaufen, denn diese hat ein Erneuerungsprojekt. Die Stadt ist zudem selber Grundeigentümerin auf dem Areal und kann sich auch so bei dem Projekt einbringen.

Stefan Feldmann stellt richtig, dass es seiner Partei nicht um die Blockierung gehe, aber die Stadt sollte offen kommunizieren, dass sie das Land erwerben wolle und damit Optionen schaffen. Gerade die FDP kritisierte beim Geschäft betreffend Standort der Stadtbibliothek die fehlenden Optionen. Hier würden Optionen geschaffen! Bei der EVP-/GLP-Fraktion vermisst er das sprichwörtliche Gottvertrauen.

Werner Kessler beantragt eine kurze Pause, damit das Publikum auf der Tribüne den Saal verlassen kann, wenn es dies möchte. Der Vorsitzende will erst das Geschäft zu Ende beraten.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 17 :14 Stimmen

den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Keine Äusserungen zur Gesamtvorlage erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 17 : 6 Stimmen

- 1. Die langfristige Standortstrategie «Stadtverwaltung» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Grundstücke östlich der Braschlergasse Kat.-Nrn. B6723, B1142, B6052, B6053, B6054, B6055 und B6056 werden aus dem Perimeter des kommunalen Planes der öffentlichen Bauten und Anlagen entlassen; auf die Ausarbeitung eines Werkplanes gemäss PBG § 114 ff. wird verzichtet.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

Kurzer Verhandlungsunterbruch.

27 Antrag des Stadtrates betreffend Antrag des Stadtrates betr. Nutzungsvorstellungen samt Richtlinien für die zukünftige Gebietsentwicklung der Reservezonen Eschenbüel, Rüti und Brandschänki (Rüti) (Antrag Nr. 107)

In Abwesenheit von Benno Scherrer referiert **Rolf Denzler** für die Kommission Planung und Bau.

In 2 Sitzungen und einem Augenschein vor Ort hat sich die KPB intensiv mit diesen drei Vorlagen auseinander gesetzt.

An der ersten Sitzung wurde eine Auslegeordnung gemacht.

Rüti

Da eine Entscheidungsfindung schwierig war, einigte sich die Kommission auf einen Augenschein, um den Wert des Gebiets Rüti mit einem Experten vor Ort diskutieren zu können.

Am 27. August 2007 erklärte Herr Padrutt den Wert des Waldrandes, des Riets und der Esche auf dem Grundstück und Herr Ulmann zeigte auf, bis wo wegen der Waldabstände etwa gebaut werden könnte und worauf weiter Rücksicht zu nehmen wäre.

Im Sitzungszimmer zeigte sich, dass die Begehung die Meinungen wohl nicht geändert hatte.

Eine Überbauung dieses noch offenen Gebietes Die KPB beantragt dem Gemeinderat mit 5 : 3 Stimmen, die Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Balthasar Thalmann:

*Herr Präsident,
Geschätzte Anwesende*

Rüti Antrag 107

Die SP-Fraktion hat sich mit den anstehenden Einzonungsvorlagen intensiv beschäftigt. Eigentlich ein Selbstverständnis, handelt es sich dabei um die roten Entwicklungachsen von Uster... Für die SP ist klar, dass – wenn die überbaute Fläche in Uster überhaupt noch ausgedehnt werden soll – dies nur mit höchster Qualität geschehen soll. Wir begrüssen, dass der Stadtrat gleichzeitig die drei Vorlagen zu Rüti, zum Eschenbüel und zur Brandschänki vorgelegt hat. Nur so wurde ersichtlich, welche unterschiedlichen Möglichkeiten, Potenziale und Bezüge zur bestehenden Siedlung in den jeweiligen Gebieten bestehen.

Nun aber zum Gebiet Rüti. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass für die Entwicklung dieses Gebiets derzeit kein Bedarf besteht und es falsch wäre, heute die Entwicklung dieses Gebiets voranzutreiben. Dies nicht nur, weil es sich stadteigenes Land und wieder um „Verscherbeln von Tafelsilber“ handeln würde. Nein, es ist auch aus strategischer städtebaulicher Sicht nötig, dieses Gebiet so zu belassen wie es heute ist. Mit der vollständigen Überbauung des Gebiets Hofuhren und der Entwicklung des Gebiets Eschenbüel ergeben sich für das Quartier ganz andere Rahmenbedingungen. Es ist daher nötig, dass wir heute Handlungsspielräume für die Zukunft offen halten und sie nicht verbauen – damit wir eben adäquat auf die geänderten Rahmenbedingungen reagieren können. Mit dem Gebiet Rüti haben wir für dieses Anliegen sozusagen einen Trumpf-Buur in der Hand. Diese Karte spielen wir in dieser Spielrunde nicht sondern sparen sie für eine spätere auf. Dann, wenn wir mehr Punkte sammeln können und wir darum das Spiel der städtebauliche Entwicklung in eine Richtung lenken, wo wir auch gewinnen können. Richtig, es braucht etwas Mut so

zu handeln, aber wir sind sicher, dass dieser Mut sich lohnt. Wir lehnen die Vorlage zur Entwicklung des Gebiets Rüti heute deshalb ab.

Balthasar Thalmann

Christian Keller:

*Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen*

Die Wogen bei der Diskussion dieser Vorlage gehen in der FDP/CVP-Fraktion, im Gegensatz zu andern hier im Saal, nicht hoch, die Emotionen bleiben im Hintergrund. Das sind gute Voraussetzungen für uns, die Vorlage sachlich abzuwägen:

Grundsätzlich stellen wir zunächst fest, dass wir das Thema Reservezone Rüti bekanntlich bereits im November 2005 diskutiert haben und dass damals der Gemeinderat dem Stadtrat den klaren Auftrag erteilt hat, die Umzonung der Reserve- in eine Bauzone vorzubereiten. Wir stellen weiter fest, dass sich seit der letzten Diskussion keine relevanten Veränderungen an der Ausgangslage ergeben haben, die gegen eine Umwandlung sprechen. Dies ein klarer erster Grund, auch heute die Vorlage zu unterstützen.

Es gibt aber auch noch neue Argumente, die zusätzlich für den Antrag sprechen:

- 1. Der Druck nach zusätzlichem, neuem Bauland hat in Uster weiter zugenommen. Dies bedingt durch die grosse Nachfrage der letzten Zeit.*
- 2. Die Reservezone Rüti ist, im Gegensatz zum Eschenbühl, räumlich relativ klein und auch von den Eigentumsverhältnissen her problemlos, da die Stadt Grundeigentümerin ist. Im Vergleich zum Eschenbühl kann hier eine zügige Abwicklung der Umzonung erreicht werden. Eine gute Voraussetzung, um dem Umstand, dass heute in Uster kaum mehr Bauland verfügbar ist, zu begegnen.*

Bei der Diskussion im Vorfeld der heutigen Debatte war ab und zu hören, dass das Bauland im Gebiet Rüti bezüglich Lage nicht erstklassig sei und daher auf eine Umzonung zu verzichten sei. Ja es stimmt, es ist kein Filetstück und wird auch nie eines werden: Mit dem im Südwesten resp. Nordwesten angrenzenden Wald und der nicht zentralen Lage liegt es hinter andern Toplagen zurück. Die Qualitäten liegen vielmehr in der ruhigen Lage und der Nähe zu Erholungsgebieten. Trotz gewissen Einschränkungen lässt es aber eine gute Wohnnutzung zu und mit erwarteten 90 Wohneinheiten wird es einen guten Beitrag leisten können, den Bedarf an Bauland zu decken und - auch nicht ganz unwesentlich - der Stadtkasse einen nicht unwesentlichen Zustupf bringen.

Im Sinne dieser Erwägungen unterstützt die FDP/CVP-Fraktion den vorliegenden Antrag und verbindet diese Unterstützung aber mit der klaren Forderung, dass wir erwarten, dass die Erarbeitung des öffentlichen Gestaltungsplans zügig vorangetrieben wird und dem Gemeinderat unabhängig vom Gestaltungsplan Eschenbühl, von dem zu erwarten ist, dass die Erarbeitung mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, angegangen wird.

*FDP-Fraktion, Christian Keller
Uster, 10.09.2007*

Simone Michel:

Reservezone Rüti

Allgemeines zu den Reservezonen:

Schweizweit oder min. im ganzen Mittelland sollte ein allgemeiner Überbauungsstopp von heute noch offener Wiese / Feldern angeordnet werden. Dazu gehört auch das Auflösen der Reservezonen. Wir verbrauchen vorweg viel noch unüberbautes Land, und es kommt kein neues dazu. In Uster haben wir einen hohen Überbauungsgrad, aber wir nützen die schon bestehenden überbauten Flächen zu wenig aus. Wir gehen weiterhin äusserst verschwenderisch mit unserem Land um.

Das Gebiet Rüti, ist ein Stück Land, welches der Stadt Uster gehört. Vor 40 Jahren dachte man daran, das Land für ein künftig nötiges Schulhaus auszuscheiden. Im Jahre 2006 wurde diese Idee von der Primarschulpflege verworfen.

Dieses Gebiet grenzt an einen der schönsten, bestexponiertesten Waldrand Usters mit grossem Potential zur Artenvielfalt. Er ist dank der Exposition und der wichtigen Bedeutung als Verbindungsglied zwischen dem Jungholz und dem gleich anschliessenden Naturschutzgebiet mit Gehölzen naturschützerisch äusserst wertvoll.

Es soll für die AnwohnerInnen, die Erholungssuchenden und nicht zu letzt für die vielen Tier- und Pflanzenarten weiterhin so wertvoll bleiben.

Wir Grünen lehnen die Vorlage ab.

Besten Dank, Simone Michel

Rolf Denzler:

Die SVP/EDU-Fraktion ist unverändert der Meinung, dass sich Uster dem Wachstum (zurzeit wächst Uster mit rund 400 Einwohnern jährlich) nicht verschliessen darf. Die vom Stadtrat beantragten Nutzungsentwicklungen der Entwicklungsachse Rot (Nord-Süd) stehen auch im Zusammenhang mit der Positionierung von Uster als Regionalzentrum. Wir wollen eine Stärkung von Uster als Regionalzentrum.

Nebst einem Wachstum innerhalb der Bauzonengrenzen durch Verdichtung müssen wir, ganz im Sinne des Leitbildes der Stadt Uster, auch ausserhalb der heutigen Bauzonen wachsen können. Dafür eignet sich u.a. das Gebiet Rüti. Weil nun die Primarschule das für eine Schulanlage reservierte Gebiet freigegeben hat, wollen wir, schon rein aus ökonomischen Ueberlegungen, den Standort Rüti einer künftigen Wohnnutzung zuführen. Die Vorstellungen des Stadtrates mit einer qualitativ hochstehenden Wohnüberbauung decken sich mit denjenigen der SVP/EDU-Fraktion.

Wir sind überzeugt, dass in einer differenzierten Planung auf die landwirtschaftlichen, geologischen und ökologischen Aspekte in diesem Gebiet genügend Rücksicht genommen werden kann. Beispielsweise kann ohne weiteres die Pufferzone zum anliegenden Moor vergrössert und die minimale Waldabstandlinie zusätzlich erweitert werden. Ebenfalls sind wir überzeugt, dass im Rahmen der Gestaltungsplanung eine optimale Erschliessung erzielt werden kann. Die Stadt Uster hat als alleinige Grundeigentümerin beste Möglichkeiten hiezu.

Für die SVP/EDU-Fraktion ist im Uebrigen nicht begreiflich, dass nun gemäss den Vorstellungen der Linken und Grünen und einer Mehrheit der Sachkommission das Gebiet Rüti von der im Jahre 2005

eingeleiteten städtebaulichen Entwicklungsplanung ausgenommen werden soll. Diese Planung wurde seinerzeit (7.11.2005) vom Gemeinderat einstimmig (34:0) gutgeheissen. Alle Fraktionen waren des Lobes voll. Insbesondere die SP und EVP lobten die Vorlage als gutes Modell. Alles mit dem Ziel, nach der Loren und Hohfuren, für Uster Stadtquartiere in mustergültiger Art und Weise zu entwickeln. Die SP-Fraktion hat in der Vergangenheit mehrmals öffentlich die Richtigkeit des vorliegenden städtebaulichen Entwicklungskonzeptes bekräftigt und ihre Unterstützung zugesagt. Die Meinungen kehren auf der linken Ratsseite rasch. Wir von der SVP/EDU-Fraktion sind ganz klar gegen eine Kehrtwende. Es besteht keine Aenderung der objektiven Rahmenbedingungen betr. Stadtentwicklung. Bei den vorliegenden Vorlagen geht es um eine langfristige Planung, um die Bereitstellung von Wohngebieten in 10 – 15 Jahren. Ein Hin und Her ist keine Stadtplanung. Die Verwaltung braucht einen klaren Auftrag.

Die SVP/EDU-Fraktion wird den Antrag des Stadtrates einstimmig unterstützen.

*10.9.2007
Rolf Denzler*

Daniel Hunziker:

Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen

Uster darf wachsen –

Uster soll wachsen –

aber Uster muss (noch) nicht am Siedlungsrand wachsen.

Gemäss Art. 15 des Raumplanungsgesetzes sollen nicht mehr Bauzonen ausgeschieden sein, also voraussichtlich in den nächsten 15 Jahren benötigt werden. Im Jahre 2005 hatte die Stadt Uster 74,2 Hektaren an unüberbauten Bauzonen und der 15-Jahres-Verbrauch lag von 1990-2005 bei 56,9 Hektaren. Also weist Uster heute für die nächsten 15 Jahre mehr als genug freie Bauzonen auf, selbst bei einem gleich bleibend hohen Wachstum.

Hier eine Klammer Bemerkung: Wenn man nur die Arbeitszonen anschaut, sieht das Wachstum leider etwas mager aus. Heute Bestehen 16,1 Hektaren unüberbaute Arbeitszonen, als Vergleich wurden zwischen 1990 und 2005 3,3 Hektaren überbaut.

Zusätzlich zu den freien Bauzonen haben wir heute genügend Entwicklungsgebiete im Inneren von Uster: das Zellwegerareal wird in den nächsten 20 Jahren eine Aufwertung, Verdichtung und interessante Entwicklung erfahren. Das Gebiet Braschlergasse – das nach dem vorherigen Entscheid mittelfristig auch überbaut werden kann – bietet weitere Chancen zur städtebaulichen Entwicklung der Stadt – und zu einem Wachstum. Ebenso besteht im Kern Süd noch immer unausgeschöpftes Potenzial ... und ... und ... und.

im Moment sind so viele Projekte am laufen – da besteht die Gefahr einer Verzettelung der Kräfte – auch der Stadt – und ob wir diese Entwicklung wirklich wollen, müssen wir grundlegend diskutieren.

zu Antrag 107

Es ist völlig unnötig, das Gebiet Rüti zu überbauen.

Es ist nicht nötig, so nahe wie möglich an einen Waldrand zu bauen.

Es ist aber nötig, zu unserer Kulturlandschaft Sorge zu tragen, wenn Uster die lebenswerte Landstadt am Greifensee bleiben will.

Die EVP/GLP-Fraktion wird den Antrag des Stadtrates ablehnen.

Gemeinderat, Daniel Hunziker

Thomas Wüthrich kritisiert der Meinungswechsel von links bis rechts. Erst die Braschlergasse nicht kaufen wollen und dann aber Rüti überbauen wollen. So nah am Wald und Moor bauen ist nicht gut. Die Grünen verschliessen sich keineswegs einem Wachstum der Stadt: Braschlergasse ja, Kern Süd ja, aber keine Steuersenkungs-Geschenke durch Landverkäufe.

Reto Dettli verwarft sich gegen den Vorwurf der Wankelmütigkeit. Die SP will eine Stadtentwicklung und zwar eine Verdichtung gegen innen, so beispielsweise auf dem Zellweger Areal. Wie sieht es denn mit der zeitlichen Entwicklung aus: Das Geschäft Eschenbüel liegt auf dem Tisch, ein riesiges Areal, dessen Entwicklung dauert Jahre. Das Zellweger-Areal geht schneller und schafft Wohnraum und Arbeitsplätze. Rüti widerspricht dem Grundsatz der SP betreffend Verdichtung gegen innen. Dieses Geschäft jetzt ablehnen heisst nicht grundsätzlich nein, aber nicht jetzt.

Werner Kessler ist der Ansicht, es hat keinen Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt das Tafelsilber zu verscherbeln.

Thomas Kübler erinnert an die Abstimmung im Gemeinderat im November 2005 betreffend der Reservezonen. Der Gemeinderat hat damals einstimmig den Auftrag dazu erteilt. Die Primarschulpflege hat zwischenzeitlich auf das Gebiet Rüti verzichtet und Uster braucht auch kurzfristig Bauland. Rüti wäre in zwei Jahren baureif. Das Geschäft hat letztendlich auch einen finanziellen Aspekt: Es geht um 15 bis 20 Millionen Franken. Dem ökologischen Aspekt wird zu 100 % Rechnung getragen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 17 : 14 Stimmen

den Antrag Nr. 107 abzulehnen.

**28 Antrag des Stadtrates betreffend Nutzungsvorstellungen samt Richtlinien für die zukünftige Gebietsentwicklung der Reservezonen Eschenbüel, Rüti und Brandschänki (Eschenbüel)
(Antrag Nr. 109)**

Das Traktandum wird auf eine der kommenden Sitzungen vertagt.

**29 Antrag des Stadtrates betreffend Nutzungsvorstellungen samt Richtlinien für die zukünftige Gebietsentwicklung der Reservezonen Eschenbüel, Rüti und Brandschänki (Brandschänki)
(Antrag Nr. 110)**

In Abwesenheit von Benno Scherrer referiert **Rolf Denzler** für die Kommission Planung und Bau.

Bei dieser Vorlage geht es um die Überbauungsvorstellungen für den nördlichen Teil des Gebiets Loren. Weil mit der Umfahrung Uster West die Winterthurerstrasse zurückgebaut werden kann, ergeben sich ganz neue Möglichkeiten der Bebauung.

Bei der Planung wurde mit einem Freihaltestreifen Rücksicht auf das angrenzende Werriker Riet genommen und die Lärmproblematik für die Wohnbauten direkt an der neuen Umfahrungsstrasse wurde aktiv angegangen. So sollen die Gebäude selbst und eine intelligente Anordnung der Räume dafür sorgen, dass die Bewohner dieser neuen Siedlung ruhig leben und schlafen können.

Die KPB empfiehlt dem Gemeinderat mit 6.2 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Balthasar Thalmann:

Brandschänki Antrag 110

Bei der Brandschänki haben es wir im Vergleich zum Gebiet Rüti mit einem etwas anderem Kartenblatt zu tun. Statt einem Trumpf-Buur halten wir hier eher ein Trumpf-Nell mit Ass, König und einem Brettli in der Hand. Es geht hier ums abwägen. Die SP-Fraktion ist der Meinung in der Brandschänki das Spiel zu spielen und die Entwicklung voranzutreiben. Es ist eine Chance für Uster. Die SP stimmt dieser Vorlage unter zwei Bedingungen zu: 1. die Winterthurer-Strasse wird zurückgebaut wie auf unserem Plan skizziert und 2. es werden entlang der Uster-West-Strasse keine Lärmschutzwände gebaut. Der Lärmschutz darf nur mit intelligenten baulichen Konzepten vorgenommen werden. Es wäre eine Schande für Uster, das eine Eingangstor für den Autoverkehr mit Lärmschutzwänden zu „verschandeln“. Uster hätte dies nicht verdient. Die SP hat aber Vertrauen in den Stadtrat, für diese Fragen städtebaulich verträgliche Lösungen zu finden. Die SP stimmt dieser Vorlage zur Entwicklung des Gebiets Brandschänki zu.

Simone Michel:

Reservezone Brandschänki

Allgemeines zu den Reservezonen:

Schweizweit oder min. im ganzen Mittelland sollte ein allgemeiner Überbauungsstopp von heute noch offener Wiese / Feldern angeordnet werden. Dazu gehört auch das Auflösen der Reservezonen. Wir verbrauchen vorweg viel noch unüberbautes Land, und es kommt kein neues dazu. In Uster haben wir einen hohen Überbauungsgrad, aber wir nützen die schon bestehenden überbauten Flächen zu wenig aus. Wir gehen weiterhin äusserst verschwenderisch mit unserem Land um.

Dieses Gebiet steht ganz unter dem Einfluss des Uster-West-Abzweigers. Solange nicht klar ist, ob diese monströse Strassenbrücke wirklich kommt, - der neue kt. Verkehrsrichtplan ist ja vollkommen überladen mit Sonderprojekten jeglicher Art, so dass dem Kanton dabei auch das Geld ausgehen kann und ausserdem ist der neue Richtplan vom Bund noch nicht genehmigt- wird das Planen von neuen

Baugebieten schwierig. Weiter macht das Überbauen dieser Fläche keinen Sinn, wenn nicht mal die „Gebietsentwicklung“ Looren vorankommt. Wieso in einem solch unklaren Moment weiteres Land verplanen?

Wir Grünen lehnen die Vorlage ab.

Besten Dank, Simone Michel

Christian Keller:

*Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen*

Grundsätzlich stellen wir auch bei diesem Geschäft zunächst fest, dass sich seit der Behandlung im November 2005 keine relevanten Veränderungen an der Ausgangslage ergeben haben. Wir haben damals die Vorlage unterstützt und werden dies auch heute tun.

Wir erachten das in der Zwischenzeit erarbeitete städtebauliche Konzept als zweckmässig. Es nimmt die Rahmenbedingungen, die durch das Projekt Uster West entstehen, konsequent auf und ergänzt die heutige Bauzone in logischer Art. Mit der Verlegung der Winterthurerstrasse und der Nutzung des Areals zwischen der heutigen Wohnzone Haberweid und der neuen Strasse Uster West im Sinn des städtebaulichen Konzepts, entsteht eine gut strukturierte Nutzung, die auf die Randbedingungen abgestimmt ist. Als Zusatznutzen kann erreicht werden, dass die Belastung der bestehenden Überbauung Haberweid durch Strassenlärm entscheidend entschärft werden kann.

Der Umstand, dass die heute ausgeschiedene Reservezone nur zu etwas mehr als der Hälfte in eine Bauzone überführt und der Rest der Pufferzone zugeführt werden soll, erachten wir als planerisch konsequent und sinnvoll.

Die wesentlichen Herausforderungen, die mit der weiteren Planung anzugehen sind, sind erkannt und in der Weisung aufgeführt. Wir, die FDP/CVP-Fraktion, schicken das Geschäft mit Überzeugung in die nächste Planungsrunde.

*FDP-Fraktion, Christian Keller
Uster, 10.09.2007*

Rolf Denzler:

Die bauliche Erschliessung des Gebietes Brandschänki steht in direktem Zusammenhang mit der neuen Staatsstrasse „Uster West“. Mit der Realisierung von Uster West wird die bestehende Reservezone geteilt. Da ist es nur konsequent, dass die Stadt Uster dieses Gebiet baulich entwickelt.

Das beantragte Konzept ermöglicht eine positive räumliche Situation für eine städtebauliche Quartierentwicklung. Durch die Erweiterung der Pufferzone wird das Werriker-Riet zusätzlich aufgewertet und der örtliche Natur- und Landschaftsschutz gestärkt. Auch wird mit dieser Pufferzone die geologische Problematik zum Schutz des Grundwassers berücksichtigt.

Die SVP/EDU-Fraktion beurteilt das städtebauliche Konzept Brandschänki mit einer verdichteten Bauweise als positiv. Die Redimensionierung der Winterthurerstrasse steht in Abhängigkeit mit der Realisierung von Uster West. Erst mit diesem Zubringer wird das Gebiet Brandschänki für eine neue bauliche Nutzung frei.

Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der Vorlage des Stadtrates einstimmig zu.

10.9.2007
Rolf Denzler

Walter Meier führt namens seiner Fraktion aus, dass die EVP zustimmt, die GLP jedoch den Antrag ablehnt. Die Entwicklung macht seines Erachtens nur Sinn, wenn Uster West sicher kommt. Ob jedoch der Kanton dann im richtigen Zeitpunkt das nötige Geld hat, steht in den Sternen. Er beantragt, das Geschäft um zwei bis drei Jahre zu verschieben bis klar ist, ob Uster West realisiert wird.

Es steht ein Ordnungsantrag im Raum, die Diskussion ist eröffnet.

Thomas Kübler erläutert, dass man mit dem Kanton gegenseitig abhängig ist und man parallel mit dem Kanton entwickeln müsse. Jetzt zwei Jahre nichts tun wäre fatal.

Balthasar Thalmann nimmt zum Verschiebungsantrag von Walter Meier Stellung. Es geht darum, mit dem Kanton zusammen zu arbeiten und miteinander zu denken. Es wäre ein falsches Signal von unserer Seite, das Geschäft aufzuschieben. Die SP-Fraktion lehnt den Verschiebungsantrag der EVP-/GLP-Fraktion ab.

Stefan Feldmann verweist auf Art. 28 Abs. 2 der GeschO und führt aus, dass mit „Verschieben“ auf die nächste Gemeinderatssitzung verschieben gemeint ist, nicht auf zwei Jahre hinaus. Er bezweifelt deshalb die Gültigkeit dieses Antrages.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung über den Verschiebungsantrag:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 26 : 5 Stimmen

den Verschiebungsantrag abzulehnen.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 26 : 5 Stimmen

- 1. In der Reservezone Brandschänki soll die Wohnnutzung ermöglicht werden.**
- 2. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen öffentlichen Gestaltungsplan zu unterbreiten, welcher in den Grundzügen dem im Anhang beigefügten städtebaulichen Konzept entspricht.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

**30 Antrag des Stadtrates betreffend Konzept «Private Liegenschaftsentwässerung»
Stadt Uster
Siedungsentwässerungs-Verordnung, Gebührenverordnung
(Antrag Nr. 132)**

Für die Kommission Planung und Bau referiert **Jean-François Rossier**.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Anwesende*

Die KPB hat an der Sitzung vom 27. August 2007 den Antrag Nr. 132 behandelt und stellt folgendes fest:

Der Fremdwasseranteil im Misch- und Schmutzwasserkanalnetz der Stadt Uster ist erheblich und muss reduziert werden.

Der Gesetzgeber hat zudem Vorschriften und Fristen erlassen, wie mit dem Fremdwasseranteil zu verfahren ist. So darf nicht verschmutztes Abwasser, welches stetig anfällt, nicht länger der ARA zugeleitet werden. Das Konzept zum bewilligten Ustermer ARA-Ausbau sieht zudem vor, dass der Fremdwasseranteil massiv gesenkt wird, damit eine optimale Reinigungsleistung erreicht werden kann.

Der vorliegende Antrag will sämtliche privaten Liegenschaftsentwässerungsleitungen auf deren Zustand hin überprüfen, damit die schadhafte Leitungen erfasst werden können. Anschliessend sollen die erlangten Resultate anhand von gängigen Richtlinien beurteilt und die Eigentümer entsprechend über die Resultate informiert werden. Mit dieser konzentrierten Bestandesaufnahme können Kosten eingespart und zukünftige Sanierungsarbeiten besser koordiniert werden.

Aufgrund der vorliegenden Fakten hat die KPB den Antrag Nr. 132 einstimmig gutgeheissen und empfiehlt dem Gemeinderat, die Vorlage anzunehmen.

Jean-François Rossier

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Robert Alge**.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Die RPK befasste sich mit obigem Antrag an ihrer Sitzung vom 3. September 2007. Da dieser Antrag schon von der KPB einstimmig verabschiedet wurde, gab es keine grösseren Diskussionen mehr und die RPK stimmte dem Antrag Nr. 132 ebenfalls einstimmig (8:0) zu.

Festgehalten wurde, dass im Zusammenhang mit dem Ausbau der ARA der Fremdwasseranteil unbedingt unter 30% sinken muss und die Stadt gemäss Gewässerschutzgesetz dazu verpflichtet ist. Besser wäre natürlich, wenn die Stadt Uster, anstatt eines Abwasser-Mischsystems, ein Trennsystem hätte, sodass sauberes Meteorwasser (Regenwasser) nicht in die Abwasser- Kanalisation gelangen könnte.

Informiert wurden wir von unseren KPB Mitgliedern, die ausführten, dass die anfallenden Kosten plausibel erklärt werden konnten und wir für die Zukunft einen Nutzen hätten.

In der Gebühren-Modellrechnung wurden sämtliche Sanierungsmassnahmen sowie dieser Antrag berücksichtigt.

Der Kredit von CHF 2'331'000.00 für die Zustandsaufnahmen der privaten Liegenschafts-Entwässerung wir zu Lasten Kto. 5010.03 der Spezialfinanzierungen gehen. Die Erhebung ist für den Grundeigentümer nicht kostenpflichtig, aber die eventuelle Sanierung. Für die Sanierung erstellt die Stadt einen Prioritätenschlüssel, sodass defekte, undichte Leitungen zuerst saniert werden müssen, wobei sich die Stadt gegenüber dem Grundeigentümer flexibel zeigen will.

Wir bitten Sie den Antrag 132 zu unterstützen.

*Robert Alge
Gemeinderat (SVP)
10.09.2007*

Balthasar Thalmann:

Liegenschaftsentwässerung Antrag 132

Zugegeben, es ist schon etwas gar schwierig, über etwas zu debattieren, welches wir nicht sehen, nicht spüren und sowieso nicht so recht wissen um was es sich wirklich handelt und was der effektive Nutzen sein könnte. Die SP stimmt der Vorlage zum Konzept Liegenschaftsentwässerung aber zu. Sie hat Vertrauen in den Stadtrat und die beratenden Ingenieure, dass sie eine Vorlage ausgearbeitet haben, welche Ziel führend ist. Schliesslich wollen wir den Fremdwasseranteil auf unserer ARA auf unter 30% senken. Wir sind uns aber auch bewusst, dass wir Fr. 2,3 Mio. ausgeben, einen Berg von Daten sammeln und auswerten können, damit aber noch kein Tropfen weniger Wasser in unserer Kanalisation vorhanden ist. Die SP Fraktion ist bereit, Geld dafür im Sinne einer Vorinvestition in die Hände zu nehmen, sie verlangt aber eine konsequente Umsetzung der Erkenntnisse und die Kooperationsbereitschaft der privaten Grundeigentümer. Wir stimmen der Vorlage zu.

Simone Michel:

Konzept Liegenschaftsentwässerung

Die seit Jan. 2006 zu erfüllenden Bestimmungen des Gewässerschutzgesetzes geben die Notwendigkeit der Vorlage vor: Art 76 GSchG (1991) „ Die Wirkung der ARA darf nicht durch stetig anfallendes, nicht verschmutztes Abwasser beeinträchtigt werden. "

Und wie die vom AWEL (2004) vorgegebenen Richtlinien aussagen, ist Handlungsbedarf in Uster angesagt.

Davon betroffen sind 65% der Gemeindefläche. Um diese umfangreichen Sanierungen anzugehen, bedarf es einem Konzept zur Aufnahme der benötigten Daten. Es wird angestrebt, die Ausführungen dann mit den Strassensanierungen der einzelnen Liegenschaften zu koordinieren und mit Beratung und falls nötig weiteren Hilfestellungen den Privaten zur Seite zu stehen. Mit einer koordinierten Sanierung können bis zu 25% der anfallenden Kosten eingespart werden.

An dieser Stelle ein grosses Dankeschön für die Altlastenbereinigung, welche wir nun mit Verzug angehen werden und der Hilfe zum Instandhalten von Anlagen mit einem Wiederbeschaffungswert von rund 140 Mio. Sfr.

Und nicht zu letzt Danke, für die somit geminderte Überlastung der Kläranlage und der daraus resultierenden geringeren Belastung des Greifensees mit Phosphor.

Wir Grünen nehmen die Vorlage an.

Besten Dank, Simone Michel

Jean-François Rossier führt aus, dass die SVP-/EDU-Fraktion die gesetzliche Notwendigkeit dieses Geschäfts sieht und dieses deshalb einhellig unterstützt. Der hohe Fremdwasseranteil in der ARA muss dringend vermindert werden.

Ruedi Locher:

*Sehr geehrter Herr **Gemeinderatspräsident**
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderätinnen*

*Unser **Abwasserleitungssystem**, wohlgemerkt, **das private**, ist teilweise alt, wurde kaum kontrolliert und auch wenig Instand gehalten. Dies **widerspricht** der Verordnung über die **Siedlungsentwässerung SEVO**.*

*Die **Auswirkung** ist, dass nicht nur **Schmutzwasser ins Erdreich gelangt**, sondern umgekehrt, dass sauberes **Grundwasser in diese Abwasserleitungen** eindringt und die **Kläranlage** auf unnötige Weise belastet.
Wir reinigen demzufolge sauberes Grundwasser.*

*Grundsätzlich ist die Kontrolle für **Liegenschaften im Grundwasserbereich** z' befürworten. Alle anderen Grundstücke, welche sich ausserhalb von diesem Perimeters befinden, sind nämlich von dieser Kontrolle nicht eingeschlossen und die FDP/CVP Fraktion stellt jedoch die **Frage** in den Raum:
„ist es wirklich Sache der **Stadt Uster**, eben diese **privaten Leitungen unter Kostenübernahme** zu kontrollieren.*

*Wir kamen zum **Ergebnis**, dass die administrativen Aufwendungen, die Koordination, die Datenbearbeitung und insbesondere die **Qualitätssicherung**, etwa gleich hohe Kosten verursachen würde, weshalb die beantragte Lösung auch einen Vorteile bietet, **denjenigen** zum Wohle unserer **Umwelt**.
Hinzukommt, dass das vorgesehene Geld von 2,3 Mio. Einzig über die Gebühren den Grundeigentümern im ganzen **Gemeindegebiet** belastet worden ist und wird, sodass die **allgemeine Stadtkasse** unangetastet bleibt und für uns der **Umweltgedanke obsiegt hat**.
Auch der **Volkwirtschaftliche Nutzen** im Allgemeinen soll hier vorgehen.*

*Das **Ziel von der Selbstverantwortung**, auch diese der **privaten Grundeigentümer**, wird nach unserer **liberalen Grundsätzen missachtet**, was doch immer wieder von gewissen Seiten, aber **im entgegengesetzten Sinn, verlangt wird**.*

*ein **Grund**, dass sich eventuell ein paar „**Freisinnige**“ der Stimme **enthalten bzw. ablehnen könnten**.*

*Die **Fraktion** stimmt der Vorlage zu.
Danke für Ihre Aufmerksamkeit.*

Rudolf Locher

Walter Meier:

Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen

Der Gemeinderat und später auch das Volk hat dem Kredit der Sanierung / Erweiterung der ARA im Sommer zugestimmt. Damit diese Sanierung auch Sinn macht, muss die Stadt Uster das Problem des Fremdwassers im Kanalsystem in den Griff bekommen. Dies soll zum Beispiel mit dem vorliegenden Antrag geschehen.

Es macht tatsächlich Sinn, der Stadt den Auftrag zu geben, den Zustand der privaten Liegenschaftsentwässerungen zu erheben und dies mit allgemeinen Mitteln zu finanzieren. Wir meinen es sei erstens kostensparender als wenn jeder private Eigentümer dies machen liesse und zweitens liegt es im öffentlichen Interesse, dass der Zustand aller Liegenschaftsentwässerungen gut ist. Wenn Mängel festgestellt werden, müssen ja dann die privaten Eigentümer die Sanierung / Erneuerung ihrer Anlagen selber berappen.

Dem Stadtrat sei an dieser Stelle noch gedankt, dass er dem Gemeinderat solch umfangreiche Unterlagen in der Aktenaufgabe zur Verfügung gestellt hat. Die Frage bleibt, ob den Gemeinderäten in solchen Fällen nicht von Anfang an mehr Unterlagen zugestellt werden sollte oder ob es wirklich die Meinung des Stadtrates ist, dass sich jeder Gemeinderat rund 100 Seiten kopieren soll.

Die EVP/GLP-Fraktion stimmt dem Antrag Nr. 132 zu.

Walter Meier, Gemeinderat

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Es werden zwei Abstimmungen durchgeführt:

1. Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 30 : 0 Stimmen

- 1. Die Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (Gebührenverordnung) wird genehmigt.**

2. Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 29 : 0 Stimmen

- 1. Für die Zustandsaufnahmen der privaten Liegenschaftsentwässerungen wird ein Kredit von Fr. 2 331 000.— zu Lasten Kto. 5010.03 bewilligt.**
- 2. Die Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) wird genehmigt.**
- 3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

Abstimmung über die Gesamtvorlage:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 29 : 0 Stimmen

das Geschäft Nr. 132 gutzuheissen.

31 Antwort des Stadtrates auf das Postulat Nr. 512 des Ratsmitgliedes Julia Amherd betreffend Unterstützung aller Sportvereine in Uster welche mit Kindern und Jugendlichen trainieren

Das Traktandum wird auf die Sitzung vom 1. Oktober 2007 vertagt.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 1. Oktober 2007 statt.

Schluss der Sitzung

22.00 Uhr

Für das Protokoll

Die Parlamentssekretärin
Catherine Wenzel

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

Datum

Der Präsident
Werner Hürlimann

Datum

Die Stimmenzähler/innen:

Stefan Feldmann

Walter Meier

Andres Kunz